1960 — 2026

DAS GESCHÄFT MIT DEM VERSPRECHEN

Kapitalanlagebetrug von IOS
bis zur digitalen Täuschung



Herausgeber

Rechtsanwalt Jens Reime

DAS GESCHÄFT MIT DEM VERSPRECHEN

Kapitalanlagebetrug von IOS bis zur digitalen Täuschung

Herausgeber: Rechtsanwalt Jens Reime

Historischer Essay · Stand: 25. September 2026

Inhalt

Vorwort | Das alte Versprechen im neuen Gewand

1 | 1960er: IOS verkauft eine Zukunft

2 | 1970er: Die Jurisdiktion als Nebelmaschine

Zwischenkapitel | Aus IOS wird ein Vertriebsmodell

3 | 1980er und 1990er: Prospekt, Paragraph und Papierwelt

4 | 2000er: Der mathematische Charme des Schneeballs

5 | 2010er: Sachwertgefühl und falsche Sicherheit

Zwischenkapitel | Deutschlands Anlegerschutz lernt hinzu

6 | Wirecard: Wenn sogar der Börsenplatz irrt

7 | Krypto: Alte Mechanik, neue Oberfläche

8 | 2020er: Die Plattform im Browserfenster

9 | 2026: Wenn die Stimme mitspielt

10 | Der Werkzeugkasten des Betrugs

11 | Wenn das Geld schon weg ist

Fallakte 01 | IOS: Der Mann an der Tür und das Geld hinter sieben Grenzen

Fallakte 02 | OVB: Die Erben einer Methode

Fallakte 03 | BCCI: Die Bank mit zu vielen Türen

Fallakte 04 | Göttinger Gruppe: Wenn Altersvorsorge Unternehmermut verlangt

Fallakte 05 | FlowTex: Maschinen auf Papier

Fallakte 06 | Enron: Eine Bilanz mit Bühnentechnik

Fallakte 07 | Phoenix Kapitaldienst: Kontoauszug und Gegenkonto

Fallakte 08 | Madoff: Die Rendite, die nie schlechte Laune hatte

Fallakte 09 | Stanford: Eine Bank, die Rendite servierte

Fallakte 10 | S&K: Immobilien und die Kunst des großen Auftritts

Fallakte 12 | Infinus: Der Name klingt nach Unendlichkeit

Fallakte 13 | OneCoin: Eine Kryptowährung ohne freie Wahrheit

Fallakte 14 | Theranos: Die Zukunft im schwarzen Rollkragen

Fallakte 15 | BitConnect: Der Bot, der angeblich immer wusste, was morgen kommt

Fallakte 16 | P&R: Die Container auf der Weltreise ohne Existenz

Fallakte 17 | Wirecard: Die fehlenden 1,9 Milliarden

Fallakte 18 | 1MDB: Staatsfonds und Nebenwege

Fallakte 19 | FTX: Das Kundengeld hinter der Börsentür

Fallakte 20 | Die gefälschte Handelsplattform: Ein Fall ohne berühmten Namen

Werkstatt 02 | Der Unterschied zwischen Rendite und Rückzahlung

Werkstatt 03 | Wer prüft den Prüfer?

Werkstatt 04 | Das Rangverhältnis: Wer steht vor mir in der Schlange?

Werkstatt 05 | Der Vermittler und sein zweiter Auftraggeber

Werkstatt 06 | 1960 bis 1990: Vom Verkäufer zur rechtlichen Frage

Werkstatt 07 | 2002: Eine Aufsicht aus mehreren Häusern

Werkstatt 08 | MiFID: Das Gespräch bekommt eine Akte

Werkstatt 09 | 2013 und 2015: Der Graue Markt wird heller

Werkstatt 10 | Wirecard und das neue Prüfen

Werkstatt 11 | MiCA: Europas Antwort auf neue digitale Händler

Werkstatt 12 | Künstliche Intelligenz und die Stimme des Bekannten

Werkstatt 14 | Nach dem Schaden: Die ersten vierundzwanzig Stunden

Werkstatt 15 | Die zivilrechtliche Akte

Werkstatt 16 | Das Insolvenzverfahren: Der Moment der Rangfolge

Werkstatt 17 | Zahlen, die beeindrucken und Zahlen, die helfen

Werkstatt 18 | Der schnelle Kontrollgang vor einer Überweisung

Werkstatt 19 | Warum kluge Menschen scheitern können

Werkstatt 20 | Was sechzig Jahre wirklich verändert haben

Nachwort | Die heitere Stelle und die ernste Stelle

Schluss | Die beste Geschichte braucht Belege

Quellen und Hinweise

Vorwort | Das alte Versprechen im neuen Gewand

Ein gutes Anlageangebot erkennt man gern an seiner Geschichte. Leider gilt das auch für ein schlechtes. Seit den sechziger Jahren wird aus dem Wunsch, Erspartes sinnvoll anzulegen, immer wieder eine Ware gemacht: Vertrauen. Die Kulisse ändert sich. Mal trägt sie Anzug und Krawatte, mal einen Windpark im Prospekt, mal ein Krypto-Logo und einen künstlich erzeugten Nachrichtensprecher. Die Frage dahinter bleibt erstaunlich beständig: Wer verdient tatsächlich woran, und wer kontrolliert die Antwort?

Dieses Buch erzählt eine Auswahl prägender Fälle und Vertriebsformen von Investors Overseas Services (IOS) bis zum Online-Anlagebetrug im September 2026. Es ist eine Geschichte der Methoden, nicht eine vollständige Chronik aller Delikte. Bewusst unterscheiden wir zwischen strafrechtlich belegten Täuschungen, behördlichen

Vorwürfen und riskanten Anlagen, die für sich genommen keinen Betrug beweisen. Gerade diese Unterscheidung schützt vor der bequemsten, aber falschen Erklärung: Nach einem Verlust sei rückblickend stets alles Betrug gewesen.

Die kleinen Szenen zu Beginn einzelner Kapitel sind literarische Verdichtungen. Sie schildern keine belegten Gespräche realer Personen. Die historischen Tatsachen und ausgewählten Rechtsquellen stehen im Quellenverzeichnis. Redaktionsschluss ist der 25. September 2026. Die Darstellung bietet Orientierung und ersetzt keine Beratung im Einzelfall.

1 | 1960er: IOS verkauft eine Zukunft

Ein Wohnzimmer, ein Prospekt, ein freundlicher Besucher. Der Besucher verkauft nicht bloß Fondsanteile. Er verkauft die Idee, dass die Weltmärkte nun auch dem kleinen Sparer offenstehen. Das ist die stärkste Pointe der Geschichte von IOS: Ein berechtigter Wunsch nach Teilhabe wurde zum Treibstoff eines schwer überschaubaren Apparats.

Bernard Cornfeld gründete Investors Overseas Services in den fünfziger Jahren; in den sechziger Jahren wuchs IOS zu einem internationalen Fonds- und Vertriebskonzern. Die Zentrale lag in der Schweiz, Gesellschaften und Fonds saßen in verschiedenen Rechtsordnungen. Vertriebsleute suchten Kunden auch in Europa. Das Modell verband Auslandsbezug, persönliches Vertrauen und das Versprechen professioneller Geldanlage. Gerade die Verteilung über Länder und

Gesellschaften machte die Frage nach dem tatsächlichen Weg des Geldes schwer.

Nicht jeder IOS-Fondsanteil war von Anfang an eine fingierte Anlage. Die Geschichte ist komplizierter und interessanter: Wachstum, hohe Vertriebskosten, Konzernverflechtungen und mangelnde Transparenz schufen eine Struktur, deren Risiken mit der freundlichen Verkaufsrede nicht Schritt hielten. Um 1970 geriet IOS in die Krise. Nach dem Machtwechsel zu Robert Vesco erhob die US-Börsenaufsicht SEC 1972 schwere Vorwürfe wegen des Abflusses von Fondsvermögen. Ein SEC-Jahresbericht dokumentiert Klage und anschließende Liquidationsverfahren; ein späteres US-Urteil schildert die verzweigte Konzernstruktur und die SEC-Klage.

IOS lehrt eine nüchterne Lektion: Internationalität ist keine Qualitätsprüfung. Ein Name auf Briefpapier in Genf, ein Fonds auf einer Insel und ein Vertreter an der Haustür ergeben zusammen noch keine unabhängige

Kontrolle. Wer an der Vermittlung verdient, ist nicht automatisch der Sachwalter des Kunden.

2 | 1970er: Die Jurisdiktion als Nebelmaschine

Nach IOS war der Auslandsstandort keine Randnotiz mehr. Wenn Geld, Anbieter, Vermittler und Vermögenswerte in verschiedenen Staaten liegen, entsteht eine Informationslücke. Sie ist legal nutzbar und ebenso missbrauchbar. Die Reise des Geldes kann länger sein als die Reise des Anlegers zum nächsten Briefkasten.

Im Fall Vesco war die internationale Verflechtung Gegenstand langwieriger Verfahren. Ein Bundesberufungsgericht beschrieb die SEC-Klage vom 27. November 1972 gegen zahlreiche Personen und Gesellschaften. Das ist eine belastbare Verfahrensgeschichte, aber nicht jede frühe Behauptung der Aufsicht war schon ein rechtskräftig festgestellter Sachverhalt. Die präzise Sprache - „die SEC warf vor“ - gehört zur Geschichte selbst.

Die Vertriebsform überlebte jeden einzelnen Anbieter. Hohe Provisionen können den Verkauf einer Anlage wichtiger machen als ihre Eignung. Ein mehrstöckiger Fonds kann Risiken verteilen; er kann sie aber auch verdecken, wenn dieselben Beteiligten Bewertung, Verwaltung und Werbung beherrschen. Die zentrale Frage ist nicht, wie viele Kästchen das Organigramm hat. Sie lautet: Wer prüft unabhängig, ob das behauptete Vermögen existiert und frei verfügbar ist?

Der Weg vom Wohnzimmer zur globalen Finanzindustrie war damit vorgezeichnet. Betrug brauchte künftig nicht mehr nur einen charismatischen Verkäufer. Er konnte als Arbeitsteilung auftreten: einer wirbt, einer verwahrt, einer bescheinigt, einer zieht Geld ab. Je glaubwürdiger die einzelnen Rollen wirken, desto seltener fragt man, ob sie wirklich voneinander unabhängig sind.

Zwischenkapitel | Aus IOS wird ein Vertriebsmodell

Der Zusammenbruch einer Firma beendet nicht unbedingt ihre Vertriebslehre. Nach IOS gründeten frühere Führungskräfte und Mitarbeiter in Deutschland neue Finanzvertriebe. Die deutlich belegte Verbindung führt zur OVB: Otto Wittschier, zuvor bei IOS tätig, gründete OVB 1970 zusammen mit Bruno Tönnes und Bert Schwarz. In Darstellungen der Branchengeschichte werden außerdem Reinfried Pohl und andere ehemalige IOS-Leute als Gründer späterer Vertriebsorganisationen genannt.

Die im Gespräch genannte Abkürzung „OVG“ lässt sich für diesen Vorgang in den ausgewerteten Quellen nicht bestätigen. Die Unternehmensberichte und Branchenquellen nennen „OVB“. Es handelt sich um eine personelle und methodische Kontinuität, nicht um die Behauptung, OVB sei als juristische

Person aus IOS hervorgegangen oder habe deren Fehlverhalten fortgesetzt.

Das Modell war erfolgreich, weil es große Vertriebsnetze schnell aufbauen konnte: neue Vermittler gewannen Kunden und weitere Vermittler; Produkte verschiedener Anbieter fanden einen direkten Weg an den Küchentisch. Das kann legitime Beratung organisieren. Es schafft zugleich ein Problem, sobald Provisionen und Karrierestufen stärker auf Abschlussmengen als auf langfristigen Kundennutzen reagieren.

Wer heute „IOS-Nachfolge“ sagt, sollte also genau sein. Es ging um Menschen, Know-how und eine Verkaufsarchitektur. Eine Verbindung in der Biografie beweist weder eine Straftat noch mangelhafte Beratung im neuen Unternehmen. Die historische Frage ist interessanter: Wie lässt sich die Energie des Vertriebs nutzen, ohne dass das Interesse des Sparers hinter dem Abschluss verschwindet?

3 | 1980er und 1990er: Prospekt, Paragraph und Papierwelt

Eine glänzende Broschüre hat einen großen Vorteil: Sie lässt sich ohne Widerrede lesen. Immobilien, steuerliche Vorteile, vermeintlich sichere Sachwerte und planbare Ausschüttungen wurden im späten zwanzigsten Jahrhundert oft in einem Atemzug angeboten. Das konnte seriös sein. Der Missbrauch begann dort, wo wesentliche Risiken fehlten oder wirtschaftliche Annahmen als Gewissheiten erschienen.

Das deutsche Strafrecht kennt neben dem allgemeinen Betrug (§ 263 StGB) den besonderen Tatbestand des Kapitalanlagebetrugs (§ 264a StGB). Er erfasst unter den gesetzlichen Voraussetzungen erhebliche unrichtige vorteilhafte Angaben oder das Verschweigen nachteiliger Tatsachen in bestimmten öffentlichen Darstellungen über Vermögensanlagen. Eine enttäuschte Prognose genügt dafür ebenso wenig wie ein bloß

sinkender Kurs. Zivilrechtliche Ansprüche wegen fehlerhafter Beratung oder Prospektangaben folgen nochmals anderen Regeln.

Die Papierwelt hatte ihre eigene Dramaturgie. Ein Testat klingt nach Sicherheit, eine Grundbucheintragung nach Stein und Erde, eine staatliche Registrierung nach behördlicher Billigung. Doch jedes Dokument beantwortet nur eine begrenzte Frage. Ein Prospekt kann formell vorhanden und wirtschaftlich wenig überzeugend sein. Eine Genehmigung des Vertriebs besagt nichts über eine garantierte Rendite. Die Verwechslung dieser Ebenen ist eine der beständigsten Einnahmequellen zweifelhafter Angebote.

Wer Anlagebetrug historisch verstehen will, sollte deshalb die Entwicklung der Kontrolle mitlesen. Gesetze und Prospekte geben Prüfpunkte. Sie nehmen dem Anleger die wirtschaftliche Entscheidung nicht ab. Zugleich darf eine solche Feststellung nicht zur Ausrede für Täuscher werden: Wer vorsätzlich eine

falsche Tatsachenwelt schafft, trägt Verantwortung für die Lüge.

4 | 2000er: Der mathematische Charme des Schneeballs

Das Schneeballsystem ist ein einfaches Geschäft mit einer schwierigen Buchführung. Alte Teilnehmer erhalten Geld aus den Einzahlungen neuer Teilnehmer; die Auszahlung wird als Ertrag der Anlage ausgegeben. Solange neue Mittel zufließen, sieht die Vergangenheit wie ein Erfolgsnachweis aus. Sobald viele gleichzeitig zurückhaben wollen, wird aus der schönen Kurve eine offene Rechnung.

Bernard Madoff verkörperte diese Täuschung in ungewöhnlichem Maßstab. Die SEC erhob im Dezember 2008 Klage gegen ihn und seine Firma wegen eines milliardenschweren Ponzi-Systems. Ihr späterer Untersuchungsbericht beschreibt zugleich gravierende Fehler bei der Aufdeckung. Der Fall zeigt, warum sogar erfahrene Investoren regelmäßige, ruhige Renditen mit Sicherheit verwechseln können: Der Eindruck einer

unauffälligen Strategie wird selbst zum Verkaufsargument.

Eine echte Anlage schwankt und kann verlieren. Ein angezeigter Kontostand beweist nur, dass eine Zahl angezeigt wird. Die härtere Probe ist eine unabhängige Bestätigung von Depot, Transaktionen und Eigentumsrechten. Auch bei Madoff war die Möglichkeit, Berichte selbst herzustellen oder kontrollieren zu lassen, Teil des Problems. Der Investor sah eine plausible Geschichte; die unabhängige Gegenprobe fehlte.

Ein Schneeballsystem muss nicht durch hohe Renditen auffallen. Gerade die fast langweilig regelmäßige Rendite kann verdächtig sein, wenn sie zu den behaupteten Märkten nicht passt. Mathematik ist hier der unbestechliche Nebencharakter: Versprochene Auszahlungen können nur aus Erträgen, Substanz oder neuen Einzahlungen stammen. Wenn die erste Quelle fehlt und die zweite verschwiegen wird, bleibt die dritte.

5 | 2010er: Sachwertgefühl und falsche Sicherheit

Nach der Finanzkrise klang „Sachwert“ oft wie ein kleines Sicherheitsversprechen. Windkraft, Immobilien, Container oder Rohstoffe lassen sich fotografieren. Aber ein fotografierbarer Gegenstand ist noch kein werthaltiger Anspruch. Zwischen dem Windrad und dem Anleger liegen Finanzierung, Rangfolge, Kosten, Verträge und oft Jahre.

Der Fall Prokon zeigt, weshalb man sorgfältig formulieren muss. Die Gesellschaft finanzierte sich stark mit Genussrechten und wurde 2014 insolvent. Der Bundestag diskutierte die Folgen für Anleger und den damaligen Grauen Kapitalmarkt. Daraus folgt nicht, dass jede Werbung strafbarer Betrug war. Die rechtliche und wirtschaftliche Frage lautet vielmehr, welche Risiken dargestellt wurden, welche Rechte der Anleger tatsächlich hatte und welche Aussagen zum Zeitpunkt des Vertriebs zutrafen.

Genussrechte können bei einer Krise nachrangig sein; die Werbewirkung einer festen Zinszahl sagt darüber nichts. Ein Anleger, der „jährlich acht Prozent“ liest, hört womöglich „Sparbuch plus“. Das Produkt kann aber eher unternehmerisches Risiko tragen. Die entscheidenden Seiten stehen dann häufig nicht auf der Titelseite, sondern in Bedingungen über Verlustteilnahme, Laufzeit, Kündigung und Rang.

Der Prüfmaßstab bleibt fair: Nachhaltige Energie ist kein Betrugsindiz, und eine Insolvenz ist nicht automatisch strafbar. Problematisch wird es, wenn Vertrieb und Wirklichkeit verschiedene Produkte beschreiben. Gerade das gute Ziel einer Investition kann kritische Rückfragen überlagern. Eine seriöse Sache verträgt diese Fragen.

Zwischenkapitel | Deutschlands Anlegerschutz lernt hinzu

Der Gesetzgeber reagierte auf die Ausweitung der Kapitalmärkte nicht mit einem einzigen Schutzschild. Er baute nacheinander mehrere Kontrollschichten: Strafbarkeit bestimmter Täuschungen, Prospekt- und Informationspflichten, Aufsicht über Anbieter, Regeln für Vermittler und später Pflichten für die konkrete Beratung. Jede Schicht beantwortet eine andere Frage. Keine garantiert einen Gewinn.

Der besondere Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs (§ 264a StGB) setzt bei erheblich falschen oder verschwiegenen Angaben in den gesetzlich erfassten öffentlichen Darstellungen an. Das Wertpapierhandelsgesetz und spätere europäische Vorgaben machten Kundeneinstufung, Risikoinformation und Verhaltenspflichten der Wertpapierdienstleister bedeutsamer. 2002

bündelte die neue BaFin die Aufsicht über Banken, Versicherungen und Wertpapierhandel. Das Anlegerschutzverbesserungsgesetz 2004 weitete Instrumente der Marktaufsicht aus.

Mit MiFID und später MiFID II wurden Informationspflichten, die Prüfung der Geeignetheit einer empfohlenen Anlage und die Offenlegung von Kosten und Zuwendungen vertieft. Wer beraten wird, soll erkennen können, warum ein Produkt zu seinen Zielen und seiner Risikotragfähigkeit passen soll. Für Finanzanlagenvermittler nach § 34f Gewerbeordnung gelten Erlaubnis, Registrierung und weitere Berufspflichten. Die Zuständigkeiten unterscheiden sich jedoch von denen eines beaufsichtigten Wertpapierinstituts.

Das Kapitalanlagegesetzbuch von 2013 nahm zahlreiche zuvor weniger einheitlich geregelte Fondsformen stärker in den Blick. Nach Prokon verschärfte das Kleinanlegerschutzgesetz 2015 die Regeln für Vermögensanlagen: unter

anderem Informationspflichten, Warnhinweise und Eingriffsmöglichkeiten der Aufsicht. Nach Wirecard stärkte das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz von 2021 die Bilanzkontrolle und änderte Prüfungsregeln. Auf europäischer Ebene gilt der wesentliche MiCA-Rahmen für Kryptowerte seit Ende 2024.

Was hat sich dadurch verbessert? Ein Anleger kann heute eher nach Erlaubnis, Kosten, Produktinformationen, Geeignetheitserklärung und behördlichen Warnungen fragen. Wo Regeln gelten, hinterlassen Beratungs- und Vertriebsentscheidungen mehr Spuren. Was bleibt offen? Eine Prospektprüfung ist kein Gütesiegel der Wirtschaftlichkeit; ein Registereintrag gilt nur für die darin beschriebene Tätigkeit; Kriminelle können Identitäten kopieren und außerhalb der Regeln auftreten. Schutz wird wirksam, wenn Dokumente, unabhängige Kontrolle und eigene Nachfrage zusammenkommen.

6 | Wirecard: Wenn sogar der Börsenplatz irrt

Ein DAX-Wert schien lange weit entfernt von der klassischen Betrugsbroschüre. Wirecard zeigte 2020, wie trügerisch diese Distanz sein konnte. Nach öffentlichen Zweifeln an Treuhandguthaben von 1,9 Milliarden Euro brach das Unternehmen zusammen. Der Fall führte zu Untersuchungen über Rechnungslegung, Prüfung und Aufsicht; einzelne strafrechtliche Verantwortlichkeiten sind nach Verfahrensstand zu beurteilen.

Die Geschichte ist für Anleger unbequem, weil sie eine verbreitete Abkürzung zerstört. Börsennotierung bedeutet Handelbarkeit, Publizität und Regeln. Sie bedeutet nicht, dass jede Bilanzposition tatsächlich existiert. Eine Prüfung bietet vernünftigerweise mehr Sicherheit als keine Prüfung, aber keine Unfehlbarkeit. Zuständigkeiten verteilen sich auf Unternehmen, Abschlussprüfer,

Marktaufsicht und Strafverfolgung; ein Loch zwischen diesen Rollen kann groß sein.

Bei den klassischen Betrugsangeboten wird Sicherheit oft frei erfunden. Bei einem börsennotierten Unternehmen entsteht das Sicherheitsgefühl auch aus echten Institutionen. Gerade deshalb lohnt die saubere Frage: Welche konkrete Aussage wurde unabhängig überprüft, mit welchen Belegen, und was blieb auf Angaben Dritter angewiesen?

Wirecard ist kein Beweis, dass die gesamte regulierte Geldanlage verdächtig wäre. Der Fall zeigt, dass auch ein hoch reguliertes Umfeld Kontrolle laufend leisten muss. Vertrauen ist sinnvoll; es sollte überprüfbar bleiben.

7 | Krypto: Alte Mechanik, neue Oberfläche

In der Mitte der 2010er Jahre bekam das alte Versprechen eine neue Benutzeroberfläche. Ein Dashboard zeigte steigende Einheiten. Eine Bühne erklärte die finanzielle Revolution. Mitglieder warben Mitglieder. Die Technikbegriffe waren neu, die Vertriebspsychologie klang vertraut.

OneCoin wurde ab 2014 als Kryptowährung vermarktet. Das US-Justizministerium bezeichnete das System als betrügerisches Pyramidensystem; der Mitgründer Karl Sebastian Greenwood bekannte sich schuldig und wurde 2023 verurteilt. Die Ermittlungen beschrieben Milliardenumsätze. Das Beispiel erlaubt keine Gleichsetzung von Kryptowährungen mit Betrug. Es zeigt vielmehr, dass die bloße Behauptung einer Blockchain keine überprüfbare Blockchain erzeugt.

Bei digitalen Vermögenswerten verlagert sich die Prüfung. Gibt es einen öffentlich nachvollziehbaren technischen Bestand? Wer hält Schlüssel und Kundengelder? Wo können Anteile tatsächlich gehandelt werden? Welche Rechte verkörpert ein Token überhaupt? Wer ein eigenes Preisschild kontrolliert und jeden Verkauf selbst genehmigen muss, kann einen scheinbaren Markt malen.

Die europäische Aufsicht über Kryptowerte hat sich weiterentwickelt, unter anderem durch die MiCA-Regeln. Doch ein neuer Rechtsrahmen ist keine Rückversicherung für den Wert eines einzelnen Tokens. Er kann bestimmte Anbieter und Informationen regulieren; er ersetzt weder eine unabhängige Preisbildung noch eine Prüfung der konkreten Gegenpartei.

8 | 2020er: Die Plattform im Browserfenster

Die Plattform ist elegant. Sie verlangt keinen Besuch im Wohnzimmer und keinen dicken Prospekt. Eine Anzeige führt zur Registrierung; ein freundlicher „Broker“ ruft an. Ein kleiner Betrag erscheint binnen Stunden als Gewinn. Das ist die digitale Probe aufs Exempel: Eine Zahl wächst, und der Mensch dahinter möchte glauben, dass sie ihm gehört.

BaFin und Polizei warnen vor Internetseiten, die Finanzdienstleistungen ohne Erlaubnis anbieten, mit prominenten Namen werben oder mit dem Schlagwort künstliche Intelligenz auftreten. Europol beschreibt international organisierte Netzwerke mit gefälschten Handelsoberflächen und Kryptobezug. Beim Versuch, Geld auszuzahlen, verlangen Täter mitunter weitere Gebühren oder „Steuern“. Eine angebliche Zahlung zur Freigabe ist selbst Teil der Masche.

Neu ist die Reichweite. Werbeanzeigen, soziale Netzwerke, Messenger und professionelle Callcenter führen Menschen über Landesgrenzen hinweg in denselben Ablauf. Die Täter können ein Portal über Nacht umbenennen, eine Telefonnummer austauschen und unter anderem Namen neu starten. Die ökonomische Logik bleibt: Erst eine kleine positive Erfahrung, dann steigender Einsatz, schließlich eine Hürde vor der Auszahlung.

Nicht jedes nicht lizenzierte Angebot ist identisch, und eine BaFin-Warnung ist keine gerichtliche Verurteilung. Für die praktische Entscheidung genügt oft die nüchterne Feststellung: Wenn Firma, Erlaubnis und Empfänger des Geldes nicht eindeutig zusammenpassen, sollte kein weiteres Geld fließen.

9 | 2026: Wenn die Stimme mitspielt

Ein Video zeigt eine bekannte Person, die angeblich ein Investment empfiehlt. Eine freundliche Stimme kennt den Namen des Kunden. Ein Text sieht aus wie die Nachricht eines seriösen Instituts. Synthetische Bilder und Stimmen senken die Kosten solcher Täuschungen. Die Technik ersetzt den Betrug nicht; sie verbessert seine Kulisse.

Für den Stand 2026 ist vor allem die Geschwindigkeit bemerkenswert. BaFin veröffentlichte weiterhin laufend Warnungen vor unerlaubten Plattformen; europäische Behörden berichteten über grenzüberschreitende Netze und Krypto-Anlagebetrug. Daraus folgt keine verlässliche Gesamtzahl aller Opfer. Die Dunkelziffer, unterschiedliche Definitionen und verschiedene Meldewege verhindern eine schlichte Weltstatistik.

Der sichere Gegenversuch findet außerhalb der Werbeumgebung statt. Eine Behörde oder Bank über eine selbst recherchierte Adresse öffnen; den Namen des Anbieters und die genaue Internetdomain getrennt prüfen; den angeblichen Berater über eine unabhängig gefundene Nummer kontaktieren. Ein überzeugendes Gesicht im Video beantwortet keine dieser Fragen.

Fachwörter wechseln rasch: KI-Bot, automatisierter Arbitragehandel, Tokenisierung. Für den Anleger sind sie zunächst Beschreibungen, keine Belege. Wo liegt das Geld? Wer darf darüber verfügen? Wie wird die Rendite verdient? Was geschieht bei Verlust? Eine Anlage, die auf diese vier Fragen nur mit noch mehr Schlagwörtern antwortet, hat ihre Prüfung selbst vorgeschlagen.

10 | Der Werkzeugkasten des Betrugs

Über sechs Jahrzehnte wiederholen sich fünf Handgriffe. Erstens wird Nähe hergestellt: der Vertreter im Wohnzimmer, der vermeintliche Experte am Telefon oder der Gruppenchat. Zweitens wird Autorität ausgeliehen: prominente Namen, Prüfzeichen, Behörden oder technische Begriffe. Drittens wird Komplexität erzeugt: Fonds im Fonds, Konzernketten, undurchsichtige Token und glänzende Dashboards.

Viertens folgt Zeitdruck. Das Angebot gelte nur heute; die Auszahlung müsse jetzt durch eine Gebühr gerettet werden; man dürfe dem Familienkreis noch nichts erzählen. Fünftens wird die Kontrolle verschoben. Ausgerechnet der Anbieter, dessen Behauptung geprüft werden soll, liefert zugleich den einzigen Kontoauszug und die einzige Erklärung dafür.

Kein einzelnes Merkmal beweist eine Straftat. Auch ehrliche Geschäfte sind international,

technisch und manchmal eilig. Verdächtig wird die Kombination aus unprüfbaren Behauptungen, Druck und asymmetrischer Information. Sie verkehrt die Beweislast des gesunden Menschenverstands: Der Kunde soll Geld geben, bevor der Anbieter seine Geschichte belegt.

Eine brauchbare Prüfung braucht keine Hellseherei. Sie braucht Dokumente, unabhängig auffindbare Stellen und die Bereitschaft, auf eine Gelegenheit zu verzichten. Die verpasste seriöse Anlage ist ärgerlich. Die unwiederbringliche Überweisung ist teurer.

11 | Wenn das Geld schon weg ist

Wer einen Verdacht bemerkt, sollte die weitere Zahlung beenden und Belege sichern: Verträge, Zahlungsdaten, Chatverläufe, Domains, Screenshots und die genaue Chronologie. Dann die eigene Bank oder den Zahlungsdienst unverzüglich kontaktieren und Möglichkeiten eines Rückrufs oder einer Sperre klären. Eine Strafanzeige und die Meldung an die zuständige Aufsicht können helfen, Zusammenhänge sichtbar zu machen.

Bei Kryptoübertragungen sind Transaktionskennungen und Wallet-Adressen wichtig. Bei Karten- oder Überweisungszahlungen entscheidet oft die Geschwindigkeit über verbliebene Handlungsmöglichkeiten; eine Rückholung ist dennoch keineswegs garantiert. Wer Zugangsdaten oder Fernwartung freigegeben hat, sollte Passwörter ändern, Geräte sichern

und die Bank über mögliche Zugriffe informieren.

Vorsicht vor dem zweiten Betrug: Angebliche „Recovery“-Dienste versprechen gegen Vorabgebühr die Rückgewinnung. Manche geben sich sogar als Aufsicht oder Ermittler aus. Behörden verlangen typischerweise keine Zahlung an eine Privatwallet, damit ein Guthaben freigeschaltet wird. Auch ein wirklicher Anwalt kann keinen Erfolg versprechen, bevor Anspruchsgegner, Zahlungsweg und Durchsetzbarkeit geprüft sind.

Eine erste rechtliche Sichtung unterscheidet Strafverfahren, zivilrechtliche Ansprüche, Insolvenzforderungen und mögliche Ansprüche gegen Vermittler. Fristen können je nach Anspruch verschieden sein. Der Rat ist bewusst allgemein; der konkrete Fall verlangt eine individuelle Prüfung.

Fallakte 01 | IOS: Der Mann an der Tür und das Geld hinter sieben Grenzen

Das erste große Kunststück der IOS war kein Wertpapier. Es war ein Auftritt. Ein Vertreter stand vor Menschen, die ihr Erspartes bislang der Sparkasse anvertraut hatten, und erklärte ihnen, die Weltwirtschaft sei nun für jeden offen. Er hatte Unterlagen, Zahlen, Geschichten und meist die Fähigkeit, Zweifel wie unhöfliche Zwischenrufe aussehen zu lassen. Das ist eine literarische Szene, kein überliefertes Einzelgespräch. Aber sie beschreibt die soziale Technik eines Vertriebs, der in den sechziger Jahren enorme Reichweite gewann.

Bernard Cornfeld hatte IOS in den fünfziger Jahren aufgebaut. Das Unternehmen verband den Verkauf von Fonds mit einer internationalen Struktur aus Gesellschaften, Verwaltungen und Vertriebswegen. Gerade in Europa erreichte es Menschen, die mit

ausländischen Anlageprodukten wenig Erfahrung hatten. In Deutschland erwies sich das persönliche Verkaufsgespräch als besonders wirksam. Der Vertreter brachte die große Welt in die kleine Wohnung. Aus der Nähe des Gesprächs entstand der Eindruck, auch das weit entfernte Vermögen sei nah und kontrollierbar.

Die Konstruktion enthielt eine beunruhigende Asymmetrie. Der Anleger sah seinen Verkäufer; den Weg des Geldes sah er kaum. Ein Fonds konnte in einen weiteren Fonds investieren, während verschiedene Gesellschaften Kosten berechneten und verwalteten. Die Bezeichnung „Fund of Funds“ klang wie eine zusätzliche Schicht professioneller Auswahl. Eine zusätzliche Schicht kann aber auch eine zusätzliche Trennwand zwischen Anleger und Vermögenswert sein. Wer die wirtschaftliche Lage rekonstruieren wollte, brauchte mehr als den Prospekt: Buchhaltung, Verträge, Bewertungsgrundlagen und den Mut, mehrere Rechtsordnungen zu durchqueren.

Um 1970 zerfiel die Erfolgserzählung. Robert Vesco gewann Einfluss; die SEC verklagte ihn und zahlreiche Beteiligte im November 1972 wegen umfangreicher mutmaßlicher Verfehlungen. Für die Geschichte des Betrugs ist eine genaue Unterscheidung nötig. IOS war kein einheitlicher Betrugsvorgang, der sich in einem Satz erklären ließe. Die spätere gerichtliche Aufarbeitung beschreibt eine verzweigte Konzernwelt und schwerwiegende Vorwürfe rund um die Verwendung von Vermögen. Sie erlaubt aber keine rückwirkende Unterstellung, jeder IOS-Vertreter habe von Anfang an gewusst, wie die Geschichte enden würde.

Das Seltsame an diesem Fall ist, was überlebte. Die Gesellschaft verschwand, der Verkaufsberuf nicht. Ehemalige IOS-Leute gründeten neue Vertriebe; manche arbeiteten künftig mit inländischen Produkten und anderen Organisationsformen. Der Fall ist deshalb Auftakt und Warnung zugleich: Eine Katastrophe kann die Firma beenden und

dennoch eine brauchbare Vertriebsmaschine hinterlassen. Eine Maschine sagt nichts darüber, ob das nächste Produkt gut ist. Sie sorgt nur dafür, dass es schnell bei Menschen ankommt.

Fallakte 02 | OVB: Die Erben einer Methode

Nach dem IOS-Zusammenbruch musste niemand den Direktvertrieb neu erfinden. Die Schulung, der persönliche Kontakt und der Aufbau eines großen Netzes waren schon vorhanden. Otto Wittschier, zuvor bei IOS tätig, gründete 1970 mit Bruno Tönnes und Bert Schwarz die OVB. Die Abkürzung in den belegten Quellen lautet OVB, nicht OVG. Der präzise Name ist wichtig, weil in einer Geschichte voller ähnlich klingender Firmen schon ein vertauschter Buchstabe einen falschen Stammbaum erzeugen kann.

OVB war keine Fortsetzung der IOS als dieselbe Rechtsperson. Es war ein neuer Vertrieb, bei dessen Gründung Erfahrungen aus der IOS-Welt eine Rolle spielten. Die Branchenkunde nennt weitere Wege früherer IOS-Leute: Reinfried Pohl ging andere Wege im deutschen Finanzvertrieb; später entstanden unter anderem Bonnfinanz und die DVAG. Das

erklärt einen Teil der Genealogie der Branche, nicht eine pauschale Bewertung jeder Beratung, jedes Produkts oder jedes Mitarbeiters.

Was machte das Modell so anpassungsfähig? Es verwandelte die schwierige Aufgabe, eine große Zahl kleiner Kunden zu erreichen, in eine organisierte Abfolge von Kontakten. Ein Vermittler kennt potenzielle Kunden, gewinnt Empfehlungen und kann weitere Vermittler anwerben. Die Produktanbieter erhalten Reichweite, die Vermittler Provisionen und Aufstiegsmöglichkeiten. Das kann funktionieren, wenn Beratung, Eignung und Offenlegung den Verkaufsanreiz begrenzen. Es kann problematisch werden, wenn der nächste Abschluss in der internen Rangliste sichtbarer ist als das Ergebnis für den Kunden nach zehn Jahren.

Der Anleger sitzt dabei einem Menschen gegenüber, nicht einem Organigramm. Vielleicht spricht der Vermittler überzeugend über Familie, Vorsorge und Verantwortung.

Nichts daran ist unredlich. Entscheidend ist, ob ein konkretes Produkt für diese konkrete Familie passt und welche Alternativen nicht gezeigt werden. Die bessere Frage lautet nicht: „Ist Strukturvertrieb immer schlecht?“ Sie lautet: „Welche Vergütung, welche Produktauswahl und welche Kontrolle wirken in diesem Gespräch?“

Die Verbindung von IOS und OVB eignet sich als Kapitel der Wirtschaftsgeschichte, weil sie die Persistenz von Vertriebswegen sichtbar macht. Ein Skandal ändert oft Gesetze und Namen. Er löscht keine beruflichen Fähigkeiten und keine Netzwerke. Für den Anlegerschutz bedeutete das: Es genügte nicht, ein einzelnes Produkt zu regulieren. Auch die Regeln für Beratung, Vermittlung, Dokumentation und Interessenkonflikte mussten wachsen.

Fallakte 03 | BCCI: Die Bank mit zu vielen Türen

Die Bank of Credit and Commerce International, kurz BCCI, war kein deutscher Haustürvertrieb. Sie war ein internationales Bankengeflecht, dessen Krise 1991 sichtbar wurde. Gerade deshalb gehört sie in eine Geschichte der Kapitalanlage: Das Wort „Bank“ erzeugt eine Autorität, die eine verschachtelte Struktur nicht automatisch verdient. Geld fließt durch Konten, Tochtergesellschaften und Länder; Verantwortung kann im selben Tempo verschwimmen.

Ein Bericht des US-Senats von 1992 zeichnete ein Bild schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, verdeckter Eigentumsstrukturen und aufsichtsrechtlicher Schwierigkeiten. Wer nur auf die Filiale blickte, sah einen Schalter. Wer die Gruppe verstehen wollte, musste die Bilanz und die Aufsichtskette über Grenzen hinweg verfolgen. Die Lektion ist nicht, dass internationale Banken an sich unsicher wären.

Die Lektion ist, dass internationale Größe den Blick auf die tatsächliche rechtliche Gegenpartei verstellen kann.

BCCI zeigt ein anderes Betrugsmuster als das klassische Schneeballsystem. Hier interessiert, wie der Ruf einer Institution, die Komplexität ihrer Firmenverbindungen und unzureichend geteilte Informationen zusammenwirken. Ein Prüfer eines Teilbereichs kann formal korrekt arbeiten und das Gesamtbild dennoch verfehlen. Eine Aufsichtsbehörde kann nur das überwachen, wofür sie zuständig ist, wenn die Informationen nicht zusammengeführt werden. Die Grenze auf der Landkarte wird zur Grenze der Erkenntnis.

Für Anleger und Einleger sind deshalb drei Fragen verschiedene Fragen: Wer schuldet mir das Geld? Welche Aufsicht überwacht genau diese juristische Person? Welches Sicherungssystem gilt für genau diesen Anspruch? Wer das Firmenlogo statt des Vertragspartners prüft, kann sich mit einer korrekten Information über das falsche

Unternehmen beruhigen. Das klingt pedantisch. Im Insolvenzverfahren wird Pedanterie plötzlich zur lebenspraktischen Fähigkeit.

Der Fall erinnert an IOS, obwohl die Produkte anders waren. In beiden Fällen war die internationale Struktur ein Organisationsvorteil und ein Aufklärungsproblem. Die seriöse Antwort auf dieses Problem ist nicht Abschottung, sondern koordinierte Aufsicht, nachvollziehbare Konzernberichte und die Möglichkeit, Verantwortlichkeiten durch den Nebel zu verfolgen.

Fallakte 04 | Göttinger Gruppe: Wenn Altersvorsorge Unternehmermut verlangt

Die Göttinger Gruppe steht für eine unangenehme Verwechslung: Ein Produkt kann als Altersvorsorge beworben werden und rechtlich eine unternehmerische Beteiligung sein. In den neunziger Jahren und danach wurden stille Beteiligungen und Sparmodelle vertrieben. Später folgten umfangreiche Streitigkeiten und Insolvenzen. Für viele Betroffene war der Zusammenbruch nicht nur ein Kursverlust, sondern ein Angriff auf die Planung des Ruhestands.

Der Unterschied zwischen einem Sparvertrag und einer stillen Beteiligung ist keine Fußnote. Wer beteiligt ist, trägt je nach Gestaltung Gewinn- und Verlustrisiken, hat Kündigungs- und Abfindungsregeln und kann im Krisenfall weniger bekommen, als eine Werbegrafik nahelegt. Bei atypisch stillen Beteiligungen können auch weitere Pflichten und komplexe

Auseinandersetzungsrechnungen eine Rolle spielen. Man muss keine Juristin sein, um den Kern zu verstehen: „Ich spare für später“ beschreibt einen Zweck; „ich beteilige mich am Unternehmen“ beschreibt einen rechtlichen Mechanismus. Zweck und Mechanismus sind nicht dasselbe.

Die parlamentarische Beschäftigung mit der Göttinger Gruppe im Jahr 2007 zeigt, wie lange solche Verfahren nach dem Ende eines Vertriebs weiterleben. Wenn die Firma untergeht, beginnt die zweite Geschichte: Wer ist Schuldner? Welche Forderung besteht überhaupt? Welche Beratung war fehlerhaft? Welche Frist läuft? Oft verlangt die Beantwortung mehr Dokumente als der ursprüngliche Abschluss. Der Anleger sammelt die Prospekte, die er damals lieber nicht gelesen hätte, und hofft auf den Beratungsvermerk, den er nie bekommen hat.

Ein launiger Ton stößt hier rasch an seine Grenze. Über das Pathos des Verkäufers darf man schmunzeln; über die Menschen, die ihr

Auskommen verloren, nicht. Die Komik liegt im Satz, ein komplexes Unternehmensrisiko sei „wie Sparen, nur besser“. Der ernste Teil ist die mühsame Trennung zwischen nachgewiesener Täuschung, mangelhafter Beratung und einem wirtschaftlich misslungenen Geschäft.

Die Lehre reicht über diesen Namen hinaus. Bei jeder Anlage, die unter dem Dach der Vorsorge angeboten wird, lohnt der Blick auf das Kleingedruckte über Verlust, Nachschuss, Rang, Laufzeit und Rückkauf. Wer die Antwort nicht in eigenen Worten erklären kann, hat vielleicht noch keine Entscheidung getroffen, sondern nur einen Werbesatz übernommen.

Fallakte 05 | FlowTex: Maschinen auf Papier

FlowTex wurde um die Jahrtausendwende zu einem der großen deutschen Wirtschaftsstrafverfahren. Im Mittelpunkt standen angeblich vorhandene Horizontalbohrmaschinen und Finanzierungen auf Grundlage von Vermögenswerten, die nach der strafrechtlichen Aufarbeitung in erheblichem Umfang nicht existierten. Der Bundesgerichtshof befasste sich 2002 mit dem Strafausspruch gegen Manfred Schmider. Es ist ein Fall über die erstaunliche Leichtigkeit, mit der aus einem Dokument scheinbar Stahl werden kann.

Der Trick an einer solchen Konstruktion ist nicht das Wort „Bohrmaschine“. Maschinen kann man kaufen, leasen und finanzieren. Gefährlich wird die Kette, wenn dieselbe Maschine mehrfach auftaucht oder ein Finanzierer nicht unabhängig überprüft, ob die konkrete Sache existiert und wem sie gehört.

Inventarnummer, Rechnung, Vertrag und Bestätigung können zusammen eine eindrucksvolle Papierlandschaft bilden. Eine Papierlandschaft ist aber keine Maschinenhalle.

FlowTex war in erster Linie ein Fall über Unternehmensfinanzierung und betroffene Kreditgeber, keine typische Kleinanlegerplattform. Gerade deshalb ist er nützlich: Die Täuschung über reale Vermögensgegenstände ist nicht auf Sparbücher oder Krypto beschränkt. Sie kann große professionelle Gegenparteien treffen, wenn jede Stelle darauf vertraut, die vorige habe schon geprüft. Die Fehlerkette beginnt oft dort, wo eine Frage so banal wirkt, dass sich niemand zuständig fühlt: Kann ich die Sache sehen und eindeutig zuordnen?

Man stelle sich einen Prüfbericht vor, der einen weiteren Prüfbericht zitiert, der wiederum eine Bestandsliste der Firma verwendet. Drei Dokumente, eine Ursprungsauskunft. Das ist keine unabhängige Verifikation, sondern ein

Echo mit Aktenzeichen. Im Alltag einer großen Finanzierung ist eine solche Abkürzung verführerisch. Tausende einzelne Positionen können unmöglich jedes Mal wie ein Museumsstück besichtigt werden. Gerade deshalb braucht es wirksame Stichproben, externe Bestätigungen und eine belastbare Zuordnung.

Der Fall führt zurück zum einfachen Grundsatz des Buches: Die Existenz eines Vermögenswerts ist eine Tatsachenfrage. Sie lässt sich nicht durch schönes Layout, wiederholte Unterschriften oder eine beeindruckende Kreditsumme ersetzen. Wer groß genug täuscht, kann sogar die Vorsicht seiner Gegenparteien als Teil der Kulisse verwenden.

Fallakte 06 | Enron: Eine Bilanz mit Bühnentechnik

Enron war ein börsennotierter Energiekonzern, der 2001 zusammenbrach. Der Fall machte Spezialgesellschaften, künstliche Ergebnisse und verschleierte Schulden zum Gegenstand einer weltweiten Debatte. Die SEC beschrieb Verfahren gegen Führungskräfte wegen irreführender Angaben und Bilanzmanipulationen. Hier stand der Anleger nicht einem fremden Portal gegenüber. Er hielt Aktien an einem Unternehmen, das Analystenkonferenzen, Berichte und renommierte Berater vorweisen konnte.

Die Inszenierung funktionierte, weil eine Bilanz vielen Lesern als endgültige Zahlentafel erscheint. Tatsächlich ist sie ein Modell der wirtschaftlichen Wirklichkeit mit Regeln, Bewertungen und Ermessensräumen. Das ist kein Fehler, sondern unvermeidbar. Wenn Beteiligte die Grenzen des Modells absichtlich ausnutzen, kann aus einem schwierigen

Geschäft ein schöner Gewinnbericht werden. Enrons komplexe Zweckgesellschaften gaben Dingen, die wirtschaftlich zusammengehörten, auf dem Papier neue Zimmernummern.

Die häufige Erzählung von „Gier an der Wall Street“ erklärt zu wenig. Enron zeigt eine Kette von Anreizen: Führungskräfte wollen Erwartungen erfüllen, Berater gestalten Transaktionen, Analysten übernehmen Wachstumsannahmen, Investoren suchen die nächste große Geschichte. Niemand muss allein den gesamten Schwindel tragen, damit viele kleine Entscheidungen ein großes Bild stabilisieren. Die entscheidende Gegenstimme fragt nach dem Verhältnis von Gewinn und tatsächlich verfügbarem Geld.

Wenn ein Unternehmen fortlaufend fantastische Ergebnisse meldet, aber die Zahlungsströme, Verschuldung und Geschäfte kaum verständlich sind, ist Unverständlichkeit selbst eine Information. Nicht jeder komplizierte Konzern betrügt. Doch Komplexität darf nicht als Immunität gegen

einfache Fragen dienen. Wer aus einem Ertrag einen Geldzufluss macht, muss die Brücke zwischen beidem zeigen können.

Der Fall veränderte die Diskussion über interne Kontrollen und Abschlussprüfung. Für dieses Buch ist er der Moment, in dem die große Gesellschaft denselben alten Trick vorführt wie der dubiose Kleinanbieter: Sie bittet um Vertrauen in eine Zahl, deren Entstehung zu wenige Menschen unabhängig prüfen. Der Maßstab wächst; die Frage bleibt klein.

Fallakte 07 | Phoenix Kapitaldienst: Kontoauszug und Gegenkonto

Phoenix Kapitaldienst geriet 2005 in die Insolvenz; die BaFin stellte den Entschädigungsfall fest. In der späteren Aufarbeitung standen erhebliche Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Anlegergeldern im Raum. Die Besonderheit lag in der scheinbaren Professionalität eines beaufsichtigten Instituts. Eine offizielle Erlaubnis war vorhanden. Aber eine Erlaubnis ist keine laufende Bestätigung jeder behaupteten Transaktion.

Für viele Kunden fühlt sich ein Kontobericht wie ein Blick in einen Tresor an. Man erhält Zahlen, Salden, Entwicklungskurven und vielleicht eine sauber gesetzte Jahresübersicht. Tatsächlich blickt man zunächst auf eine Mitteilung desjenigen, der den Bericht erstellt. Erst der Abgleich mit unabhängigen Verwahrstellen und realen Geschäften macht

daraus einen belastbaren Nachweis. Phoenix machte diese Unterscheidung schmerzhaft anschaulich.

Die rechtliche Folge war anders als beim bloß unregulierten Angebot. Der Entschädigungsfall öffnete den Weg in das einschlägige Anlegerentschädigungssystem, allerdings mit gesetzlichen Voraussetzungen und Grenzen. Wer „Entschädigung“ liest, sollte weder von einer vollständigen Rückzahlung noch von einer Gleichsetzung mit der Einlagensicherung eines Bankkontos ausgehen. Die Anspruchsart und der Dienstleister sind entscheidend.

Der Fall lehrt auch eine unbequeme Wahrheit über Aufsicht. Behörden können Zulassung, Organisation und bestimmte Pflichten kontrollieren; sie sehen nicht jeden Kontobeleg zur selben Zeit wie der Täter, der ihn manipuliert. Daraus folgt kein Freibrief für Versäumnisse. Es bedeutet, dass der Anleger zwischen einer geprüften Erlaubnis und einem geprüften Vermögensbestand unterscheiden

muss. Das eine kann bestehen, während das andere falsch dargestellt ist.

Man könnte sagen, Phoenix habe der alten Betrugsgeschichte einen amtlichen Briefkopf hinzugefügt. Das wäre zu grob. Treffender ist: Der Fall zeigte die Lücke zwischen institutionellem Rahmen und konkreter Vermögenswahrheit. Genau in diese Lücke gehört eine unabhängige Kontrolle der Kundengelder.

Fallakte 08 | Madoff: Die Rendite, die nie schlechte Laune hatte

Bei Bernard Madoff gab es eine bemerkenswerte Dienstleistung: den Gewinn ohne lästige Marktstimmung. Nach außen wirkten die Erträge regelmäßig und kontrolliert. Im Dezember 2008 erhob die SEC Klage wegen eines milliardenschweren Ponzi-Systems; Madoff räumte den Betrug ein. Der Skandal erschütterte nicht nur Privatleute, sondern auch professionelle Investoren, Stiftungen und Vermittler.

Ein Schneeballsystem lebt von einer Buchung, die wie ein Ertrag aussieht und in Wahrheit Geld anderer Kunden ist. Die früheren Kunden erhalten echte Überweisungen. Gerade das macht die Täuschung so stabil. Wer einmal Geld abgehoben hat, erzählt glaubhaft von seiner Erfahrung; die Auskunft ist wahr, aber die Schlussfolgerung falsch. Eine echte

Auszahlung beweist, dass Geld geflossen ist. Sie beweist nicht, woher es kam.

Madoffs sozialer Status wirkte wie eine zweite Bilanz. Er kannte Märkte, hatte Positionen und schien den Zugang zu einer besonderen Strategie streng zu kontrollieren. Knappheit kann ein Qualitätsmerkmal sein, muss es aber nicht. Wer den Eintritt in einen exklusiven Kreis als Vertrauensbeweis verkauft, lenkt vom einzigen Nachweis ab, der zählt: unabhängige Verwahrung und überprüfbare Transaktionen. Das gesellschaftliche Gütesiegel ersetzt kein Depot.

Der SEC-Untersuchungsbericht über die versäumte Aufdeckung ist Teil der Geschichte. Warnsignale und Hinweise führten nicht rechtzeitig zur Entlarvung. Das ist eine Erinnerung daran, dass auch ein öffentlich bekanntes Aufsichtsregime von der Qualität seiner Entscheidungen lebt. Regeln, Hinweise, Personal und fachliche Skepsis müssen zusammenkommen. Eine Behörde kann eine

falsche Geschichte nicht allein dadurch widerlegen, dass sie existiert.

Die Mathematik blieb weniger höflich als die Gesellschaft. Bei einem Ponzi-System steigt die Verpflichtung gegenüber bisherigen Kunden, während das verfügbare Geld von neuen Einzahlungen abhängt. Sobald viele Anleger gleichzeitig Liquidität wünschen, verlässt die Wahrheit den Konferenzraum und betritt die Bank. Der Fall machte aus einer elementaren Frage eine globale Lektion: Wer bestätigt den Vermögensbestand unabhängig vom Mann, der ihn verwaltet?

Fallakte 09 | Stanford: Eine Bank, die Rendite servierte

Allen Stanford verkaufte über die Stanford International Bank Einlagenzertifikate und das Versprechen außergewöhnlicher Sicherheit. Ein US-Gericht verurteilte ihn; 2012 erhielt er eine Freiheitsstrafe von 110 Jahren. Das US-Justizministerium beschrieb eine über Jahrzehnte reichende Betrugsmasche im Umfang von etwa sieben Milliarden Dollar. Der Name „Bank“ war Teil einer Inszenierung, die seriöse Begriffe mit unzutreffenden Vorstellungen von Sicherheit verband.

Das Produkt unterschied sich äußerlich von einem wilden Internetangebot. Es gab Filialen, Berater, Unterlagen und eine Erzählung über konservative Anlagen. Die Kunden konnten daraus schließen, das Geld werde in einem streng überwachten, werthaltigen Portfolio geführt. Gerade die Vertrautheit von Einlagenzertifikaten macht den Fall aufschlussreich. Ein Zertifikat ist nur so gut

wie die Verpflichtung der konkreten Bank und die Wirklichkeit ihrer Vermögensseite.

Stanford zeigt auch, wie ein langfristiges System frühe Skepsis entschärft. Es zahlt aus, eröffnet neue Standorte und baut gesellschaftliches Prestige auf. Wer eine Bank über Jahre handeln sieht, verwechselt Dauer mit Beweis. Die Dauer kann aber aus immer neuem Geld finanziert sein. Die wachsende Organisation wird dann zum Beleg ihrer eigenen Erzählung, obwohl ihr Wachstum die offenen Versprechen gerade vergrößert.

Die internationale Lage erschwerte Nachforschungen und die spätere Rückgewinnung. Ein Anleger musste nicht nur verstehen, was die Bank behauptete, sondern welche rechtliche Einheit den Anspruch trug und welche Stellen Zugriff auf die Vermögenswerte hatten. Der entscheidende Punkt ist nicht, dass Auslandsanlagen tabu wären. Er lautet: Bei grenzüberschreitenden Angeboten muss die Frage nach dem zuständigen Recht und der Durchsetzbarkeit

neben der Rendite stehen, nicht drei Jahre hinter ihr.

Der Fall gehört neben Madoff, weil beide Prestige zu Kapital machten. Madoff verkaufte den Zugang zum exklusiven Verwalter. Stanford verkaufte das Gefühl einer soliden Bank. Der Kostümfundus war verschieden, die Rechnung gleich: Die Anleger sollten einer Darstellung vertrauen, die sie selbst kaum unabhängig prüfen konnten.

Fallakte 10 | S&K: Immobilien und die Kunst des großen Auftritts

Die S&K-Gruppe prägte eine Form des Anlageskandals, in der Immobilien, Fonds und ein auffälliger Lebensstil öffentlich zusammenfielen. Die Ermittlungen begannen 2013 in großem Umfang; 2017 verurteilte das Landgericht Frankfurt die beiden Gründer zu langen Freiheitsstrafen wegen Untreue. Für eine korrekte Darstellung ist das Delikt wichtig: Die verkürzte Schlagzeile „alle wegen Betruges verurteilt“ würde den Ausgang des Verfahrens verzerren.

Immobilien sind ausgezeichnete Requisiten, weil sie tatsächlich vorhanden und leicht zu fotografieren sein können. Doch die bloße Existenz eines Hauses beantwortet weder die Frage nach seinem Wert noch nach dem Eigentümer, dem Kaufpreis oder der Verwendung des Anlegergeldes. Ein Fonds kann an einem Gebäude beteiligt sein und

trotzdem durch überhöhte Kosten, fragwürdige Bewertungen oder zweckwidrige Mittelverwendung geschädigt werden.

Der große Auftritt mancher Verantwortlicher mag im Rückblick wie eine Warnlampe wirken. Luxus kann allerdings aus legalem Erfolg stammen und Bescheidenheit kann täuschen. Das Interesse des Anlegers sollte deshalb weniger am Auto des Verkäufers hängen als an den Zahlungsströmen seiner Gesellschaft. Wer ein Objekt mehrfach zwischen verbundenen Firmen bewegt, kann auf jeder Stufe einen Preis ausrufen. Die prüfbare Frage lautet, wer den Preis setzt und wer den Unterschied bezahlt.

Für die Betroffenen begann nach der Razzia eine zweite, langsamere Geschichte. Fonds, Gesellschaften, Insolvenzverfahren und Ansprüche gegen einzelne Beteiligte laufen auf verschiedenen Gleisen. Das Strafurteil kann wichtige Feststellungen enthalten, ersetzt aber nicht automatisch die Ermittlung jedes individuellen Schadens. Wer in einem der

verbundenen Produkte angelegt hatte, musste den eigenen Vertrag und die eigene Anspruchskette bestimmen.

Die S&K-Geschichte eignet sich als Gegenmittel gegen den Satz „Immobilien sind immer sicher“. Eine Immobilie kann werthaltig sein. Die Anlage in sie kann trotzdem schlecht strukturiert, teuer, illiquide oder rechtswidrig verwaltet sein. Der Stein ist fest; der Anspruch des Anlegers muss es erst werden.

Fallakte 11 | Prokon: Das Windrad ist kein Sparbuch

Der Wind weht, die Turbine dreht sich, der Prospekt sieht nach Zukunft aus. Prokon finanzierte sein Geschäft in großem Umfang über Genussrechte und meldete 2014 Insolvenz an. Der Fall war wichtig für die politische Debatte über den sogenannten Grauen Kapitalmarkt und trug zum Umfeld des Kleinanlegerschutzgesetzes 2015 bei. Er lässt sich nicht seriös auf die Formel „grüne Anlage gleich Betrug“ verkürzen.

Genussrechte sind eine flexible Vertragsform. In der Werbung kann eine konkrete Zinszahl im Mittelpunkt stehen. Im Vertrag können Verlustteilnahme, Nachrang und lange Bindung stehen. Ein Anleger hört dann den vertrauten Klang eines Zinses und trägt tatsächlich ein Risiko, das eher zu einem Unternehmen gehört. Die Sprache der Anlage und ihre Rechtsposition geraten auseinander. Genau an dieser Stelle muss Beratung ihren Wert beweisen.

Eine Insolvenz sagt zunächst, dass ein Unternehmen seine Verpflichtungen nicht mehr ordentlich erfüllen kann. Sie sagt noch nicht, ob jeder Beteiligte zuvor täuschte. Im Fall Prokon wurden Werbung, Prospekt, Risikohinweise und die Struktur der Genussrechte in verschiedenen rechtlichen und politischen Zusammenhängen diskutiert. Wer einen solchen Fall erzählt, sollte das Ergebnis einzelner Verfahren nicht mit einer pauschalen strafrechtlichen Wertung des gesamten Unternehmens verwechseln.

Für die Schutzdebatte war die Frage nach dem Publikum entscheidend. Wenn ein riskantes, nachrangiges Instrument breit wie eine einfache Ersparnis vertrieben wird, reicht ein langer Warnabsatz allein möglicherweise nicht, um eine klare Vorstellung beim Kunden zu erzeugen. Der Gesetzgeber kann Informationspflichten verschärfen und Warnhinweise sichtbar machen. Er kann aber weder wirtschaftliche Tragfähigkeit garantieren noch die Werbewirkung eines guten Zwecks ganz ausschalten.

Das Windrad bleibt ein nützliches Bild. Es wandelt Wind in Strom. Es wandelt nicht automatisch eine riskante Forderung in eine sichere Einlage um. Der Anleger muss die Brücke zwischen realem Projekt und eigener Rechtsposition finden. Wo diese Brücke im Prospekt fehlt, sollte er nicht gedanklich darüber springen.

Fallakte 12 | Infinus: Der Name klingt nach Unendlichkeit

Die Dresdner Infinus- und Future-Business-Gruppe wurde 2013 zum Gegenstand umfangreicher Ermittlungen und Insolvenzen. Viele Anleger hatten in Orderschuldverschreibungen oder andere Produkte investiert. Der Fall zeigt eine besondere Gefahr: Mehrere Gesellschaften können zusammen eine geschlossene Welt aus Vertrieb, Emission und Selbstdarstellung bilden. Der Anleger erhält Informationen, doch sie stammen überwiegend aus demselben wirtschaftlichen Umfeld.

Eine Schuldverschreibung ist zunächst ein Darlehensanspruch. Die Firma verspricht Zinsen und Rückzahlung. Wer diese Versprechen finanzieren soll, steht in der Bilanz des Schuldners, nicht auf dem Titelblatt des Verkaufsprospekts. Bei Unternehmensgruppen wird die Sache schwieriger: Die Gesellschaft, die das Geld

einsammelt, muss nicht diejenige sein, die werthaltige operative Geschäfte besitzt. Über interne Darlehen kann Geld weiterwandern, bis die Rückzahlung vom Zustand mehrerer verbundener Firmen abhängt.

Die Attraktivität des Angebots beruhte auch auf der Nähe eines großen Vertriebs. Der Berater erschien als kundiger Filter, während er vielleicht selbst auf Präsentationen und Zahlen der Gruppe angewiesen war. Ein mehrstöckiges Informationssystem sieht aus wie mehrere Kontrollen. Wenn alle Stufen letztlich dieselbe Quelle wiederholen, entsteht nur mehr Papier. Eine unabhängige Prüfung muss an eine Stelle gelangen, die nicht vom Fortbestand des Verkaufs abhängt.

Nach den Insolvenzen folgte die mühsame Sortierung von Emittenten, Ansprüchen, Sicherheiten und möglichen Haftungsgegnern. Bei einem Konzern mit vielen Namen kann man sogar das eigene Produkt leicht falsch zuordnen. Deshalb gehört auf jede private Anlageliste der exakte Schuldner, nicht nur die

bekannte Dachmarke. Das ist kein misstrauischer Verwaltungsfetisch. Es ist die Adresse, an die sich ein Anspruch im Ernstfall richtet.

Der Name Infinus versprach sprachlich Grenzenlosigkeit. Kapitalanlagen haben sehr konkrete Grenzen: die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners, die Werthaltigkeit seiner Sicherheiten und die Rangfolge seiner Gläubiger. Sobald man diese Grenzen benennt, wird das Versprechen prüfbar.

Fallakte 13 | OneCoin: Eine Kryptowährung ohne freie Wahrheit

OneCoin begann 2014 als vermeintliche digitale Revolution. Präsentationen, Veranstaltungen und ein weltweites Netz von Vermittlern verkauften Pakete und Zukunftserwartungen. Das US-Justizministerium beschreibt OneCoin als betrügerisches Pyramidensystem; Mitgründer Karl Sebastian Greenwood wurde 2023 zu zwanzig Jahren Haft verurteilt. Das behauptete technische Fundament hielt der unabhängigen Prüfung nicht stand.

Der Fall ist ein Lehrstück über das Wort „Blockchain“. Bei einer öffentlich nachvollziehbaren Blockchain kann man bestimmte Transaktionen und Bestände unabhängig prüfen. Ein internes System, dessen Regeln, Ausgabe und Preis nur die Betreiber bestimmen, verlangt dagegen Vertrauen in denselben Betreiber, den die

Technik angeblich überflüssig machen soll. Wenn die Firma zugleich die Münze erfindet, den Kurs erklärt und den Ausstieg kontrolliert, ist der Markt ein Theater mit nur einer Kasse.

Das Vertriebsnetz machte aus Kunden Multiplikatoren. Wer selbst investiert hatte, konnte neue Menschen werben und so der eigenen Entscheidung soziale Bestätigung geben. Auf großen Bühnen wurde Zweifel zur Rückständigkeit erklärt; wer die Zukunft nicht sah, stand offenbar zu nah an der Gegenwart. Diese Rhetorik ist wirksam, weil sie eine technische Prüfung in eine Charakterfrage verwandelt. Niemand möchte der Einzige sein, der die Revolution verpasst.

Der Unterschied zwischen OneCoin und seriösen Kryptoprojekten ist nicht die Existenz großer Risiken. Auch reale Kryptowerte können dramatisch schwanken. Der Unterschied liegt in überprüfbaren Tatsachen: Gibt es den behaupteten technischen Bestand, einen realen Handel, klare Rechte und richtige Angaben über die Verwendung der Gelder? OneCoin ist

deshalb kein Argument, alle digitalen Werte zu verbieten, sondern ein Argument, technische Begriffe nicht mit technischen Nachweisen zu verwechseln.

Die berühmte Königin der Geschichte trug keinen echten Thron. Den stellte das Publikum aus Erwartungen zusammen. Eine solche Kulisse fällt nicht durch eine bessere Pointe. Sie fällt, wenn jemand die Tür zum tatsächlichen Handelsplatz öffnen will und feststellt, dass dahinter nur eine weitere Präsentation wartet.

Fallakte 14 | Theranos: Die Zukunft im schwarzen Rollkragen

Theranos versprach eine neue Form der Blutdiagnostik mit kleinen Proben und schneller Technik. Investoren finanzierten eine Idee, die medizinisch und wirtschaftlich außerordentlich attraktiv klang. Elizabeth Holmes wurde in den USA wegen Betrugs an Investoren verurteilt und 2022 zu mehr als elf Jahren Haft verurteilt. Der Fall gehört in ein Buch über Kapitalanlage, obwohl es sich nicht um einen klassischen Sparplan handelte: Investoren kauften Anteile an einer behaupteten technischen Wirklichkeit.

Innovation verlangt Mut. Eine junge Firma darf eine unbewiesene Idee verfolgen und scheitern. Der strafrechtlich relevante Bruch liegt dort, wo das Unternehmen über den erreichten Stand, reale Verträge oder die tatsächliche Funktionsfähigkeit falsche Tatsachen mitteilt. Die US-Justiz beschrieb unter anderem

irreführende Angaben gegenüber Investoren über Technik, Erlöse und militärische Nutzung. Das Problem war nicht, dass ein Experiment misslang; es war die Darstellung eines Erfolgs, den die Belege nicht trugen.

Die Geschichte erklärt, warum kluge Menschen auf eine glänzende Erzählung hereinfallen können. Wer früh bei einer technischen Revolution dabei sein will, bewertet einen Prototypen oft mit dem Blick auf den möglichen Weltmarkt. Der mögliche Weltmarkt ist aber kein Nachweis, dass der Prototyp funktioniert. Sobald eine Firma Geheimhaltung zum Geschäftsmodell und zum Schutzschild gegen jede unabhängige Probe zugleich erklärt, müssen Anleger die beiden Funktionen auseinanderhalten.

Theranos zeigte auch den Einfluss von Personen, die für etwas anderes als für die konkrete Technik berühmt waren. Ein namhafter Beirat kann politische Erfahrung und Kontakte mitbringen. Er ersetzt keine Laborvalidierung. Berühmtheit wandert

erstaunlich leicht von einem Kompetenzfeld in ein anderes, wenn sie auf einem Briefkopf steht.

Die launige Kurzform lautet: Der schwarze Rollkragen war kein Analysegerät. Die ernste Folgerung lautet: Bei technischen Anlagen muss die technische Behauptung von unabhängigen Fachleuten unter realistischen Bedingungen geprüft werden. Je größer die versprochene Revolution, desto genauer sollte die kleine Demonstration sein.

Fallakte 15 | BitConnect: Der Bot, der angeblich immer wusste, was morgen kommt

BitConnect versprach Anlegern Erträge über eine angebliche Handelssoftware und ein Netz von Teilnehmern. US-Behörden beschrieben ein internationales Krypto-Ponzi-System; gegen den Gründer wurde 2022 Anklage erhoben. Diese Formulierung wahrt den Unterschied zwischen einem Anklagevorwurf und einem abgeschlossenen Urteil. Weitere Beteiligte bekannten sich schuldig, und Rückerstattungen an Opfer wurden aus eingezogenen Mitteln organisiert.

Der Verkaufsgegenstand war weniger eine Münze als eine Erzählung über einen genialen Bot. Eine Maschine sollte Marktbewegungen nutzen, ohne dass Kunden ihre Strategie verstehen mussten. Das klingt modern, hat aber einen alten Kern: „Unsere besondere Methode können wir nicht erklären, doch die Auszahlung ist zuverlässig.“ Wer die

Begründung für die Rendite hinter technischem Geheimnis versteckt, vertauscht Information gegen Ehrfurcht.

Bei einem wirklichen Handelsverfahren könnte man über unabhängige Kontoauszüge, Verlustperioden, Transaktionskosten und Gegenparteien sprechen. Ein Dashboard mit aufsteigenden Zahlen reicht nicht. Auch ein kryptografischer Token belegt nicht, dass eine behauptete externe Handelsstrategie existiert. Er kann lediglich zeigen, dass eine interne Einheit übertragen wurde. Der Unterschied ist so groß wie der zwischen einer Eintrittskarte und dem Konzert.

Das Empfehlungsnetz verstärkte die Dynamik. Teilnehmer hatten einen finanziellen Anreiz, das Angebot weiterzutragen. Wer neue Kunden brachte, wurde nicht nur zum Zeugen eines scheinbaren Erfolgs, sondern zum Verkäufer seiner eigenen Hoffnung. Später, wenn das System zusammenbricht, sind soziale Schäden oft schwerer zu beziffern als Kontoverluste:

Freundschaften und Familienverhältnisse geraten unter Druck.

BitConnect ist deshalb mehr als eine Kuriosität der Kryptojahre. Der Fall zeigt, wie ein altes Schneeballversprechen mit einem Wort aus der Informatik eine neue Glaubwürdigkeit gewinnt. Der Bot muss nie wirklich gehandelt haben, solange seine Geschichte schneller reist als die Nachfrage nach den Handelsbelegen.

Fallakte 16 | P&R: Die Container auf der Weltreise ohne Existenz

Container sind ein dankbarer Gegenstand für ein Anlageprospekt. Sie sind robust, international und sehen nach Arbeit aus. P&R verkaufte Privatanlegern Beteiligungen an Containern und mietete diese für die weitere Vermietung zurück. 2018 beantragten mehrere Gesellschaften Insolvenz. Der Insolvenzverwalter beschrieb eine große Zahl betroffener Gläubiger und die schwierige Verwertung der tatsächlich vorhandenen Bestände.

Bei P&R wurde die Kernfrage nahezu kindlich: Gibt es die Container, die den Anlegern verkauft wurden? Nach den Erkenntnissen der Aufarbeitung bestanden erhebliche Lücken zwischen verkauften und vorhandenen Einheiten. Es ist eine Lektion in präziser Eigentumszuordnung. Ein Container irgendwo auf einem Schiff beweist nicht, dass genau dieser Anleger genau diesen Container

erworben hat und dass er nicht noch einmal verkauft wurde. Seriennummern sind weniger glamourös als Weltkarten, aber im Streitfall nützlicher.

Die angebotene Rendite war nicht so auffällig hoch wie bei manchen Internetbetrügereien. Das machte die Sache für viele Sparer plausibel. Die Gefahr lag nicht allein in der Höhe des Versprechens, sondern in der wirtschaftlichen Rechnung: Was erbringen Vermietung und Verkauf tatsächlich, welche laufenden Verpflichtungen hat die Gruppe und wie viele Container gehören wirklich zu den Verträgen? Wer regelmäßige Ausschüttungen sieht, kann übersehen, dass sie die Substanz oder Einzahlungen neuer Kunden belasten.

Die Insolvenzgeschichte ist lang. Forderungen mussten erfasst, reale Vermögenswerte erhalten und über Ländergrenzen hinweg verwertet werden. Spätere Abschlagszahlungen zeigen, dass eine Insolvenz nicht zwangsläufig einen vollständigen Verlust bedeutet. Sie zeigen ebenso wenig, dass der ursprüngliche

Anspruch vollständig erfüllt wird. Die Quote ist das Ergebnis einer konkreten Masse und vieler Jahre Arbeit, nicht eine nachträgliche Bestätigung des Werbeprospekts.

P&R ist die Schwester von FlowTex in einer wichtigen Frage: Die Welt kann voller Maschinen und Container sein, ohne dass die im Vertrag versprochenen Gegenstände vorhanden sind. Das Substantiv „Sachwert“ ist erst der Anfang der Prüfung. Danach kommen die Seriennummer und das Eigentum.

Fallakte 17 | Wirecard: Die fehlenden 1,9 Milliarden

Wirecard war einst ein gefeierter deutscher Zahlungsdienstleister und DAX-Konzern. 2020 fehlten Nachweise über angebliche Treuhandguthaben von 1,9 Milliarden Euro; das Unternehmen wurde insolvent. Ein Untersuchungsausschuss des Bundestages befasste sich mit dem Verhalten von Unternehmen, Prüfern, Behörden und Politik. Die strafrechtliche Aufarbeitung einzelner Personen ist ein eigener, vom wirtschaftlichen Zusammenbruch zu trennender Vorgang.

Die öffentliche Geschichte begann nicht mit einem plötzlichen Blitz. Es gab Berichte, Zweifel, Entgegnungen und Aufsichtsentscheidungen. Aus der Ferne sah der Streit wie ein Kampf zwischen Kritikerinnen und Kritikern einer Erfolgsgeschichte aus. Je stärker sich eine Gesellschaft mit nationalem Stolz und technologischer Zukunft verband, desto

leichter wurden Fragen nach Kontoauszügen als Angriff auf die Idee behandelt. Ein Treuhandkonto interessiert sich jedoch nicht für Patriotismus.

Der Fall erklärt eine Schwäche moderner Kapitalmärkte: Informationen werden entlang von Zuständigkeiten geprüft. Der Abschlussprüfer beurteilt den Abschluss, die Aufsicht hat bestimmte rechtliche Aufgaben, die Börse organisiert Handel, die Anleger reagieren auf öffentliche Signale. Wenn jeder sich auf die andere Instanz verlässt, kann ein tatsächlicher Nachweis fehlen, obwohl das Umfeld dicht reguliert wirkt. Gerade ein professionelles System braucht klare Verantwortung für die einfache Tatsachenfrage.

Nach Wirecard änderte Deutschland mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz die Bilanzkontrolle und Regeln für Abschlussprüfer. Das ist kein Versprechen, dass es nie wieder einen Skandal geben kann. Es ist der Versuch, eine erkannte Lücke kleiner

zu machen. Der Anleger erhält dadurch mehr institutionelle Sicherungen, aber keinen Anspruch auf unfehlbare Zahlen.

Der Prüfstein bleibt fast peinlich schlicht: Existiert das Geld? Wer kann es unabhängig bestätigen? Wer hat die Belege gesehen, und waren sie echt? Ein DAX-Logo ist dafür keine Antwort. Es ist nur ein besonders gut gedruckter Rahmen um die Frage.

Fallakte 18 | 1MDB: Staatsfonds und Nebenwege

Der malaysische Staatsfonds 1MDB wurde zum Schauplatz einer internationalen Korruptions- und Geldwäscheaffäre. Das US-Justizministerium beschrieb Bestechung rund um milliardenschwere Anleihetransaktionen; Goldman Sachs schloss 2020 eine Vereinbarung mit Behörden und zahlte mehr als 2,9 Milliarden Dollar im Rahmen einer koordinierten Lösung. Ein ehemaliger Banker wurde wegen seiner Rolle verurteilt. Der Fall ist kein typischer Betrug an deutschen Kleinsparern, aber eine wichtige Geschichte über Kapitalmarktintegrität.

Bei einem Staatsfonds mischen sich politische Zwecke, öffentliche Mittel und die Arbeitsweise großer Banken. Eine Anleiheemission kann formal sauber aussehen: Dokumente, Banken, Investoren, Zahlungsströme. Wenn ein Teil der Mittel über Bestechung und verborgene Absprachen umgeleitet wird, ist die Form der

Transaktion keine Garantie ihres Zwecks. Professionelle Strukturen können dem Missbrauch sogar den nötigen Durchsatz verschaffen.

Der wirtschaftliche Schaden trifft nicht nur Käufer eines konkreten Papiers. Er betrifft die Allgemeinheit, deren Mittel fehlen, und das Vertrauen in öffentliche Finanzierung. Deshalb erweitert 1MDB den Blick dieses Buches. Kapitalanlagebetrug ist nicht immer eine Lüge im Einzelgespräch; manchmal ist es ein Netz aus Einfluss, Provisionen und verdeckten Zahlungen, das am Ende durch Papiere finanzierbar wird.

Das rechtliche Bild hat mehrere Ebenen. Ein Unternehmen kann in einer Verfahrenslösung Verantwortung anerkennen oder Zahlungen leisten, während einzelne Personen getrennt angeklagt oder verurteilt werden. Wer alles in einen Satz „die Bank wurde wegen allem verurteilt“ presst, verfehlt die Genauigkeit. Gerade bei großen Skandalen ist die Trennung

von Geständnis, Vereinbarung, Anklage und Urteil Teil der journalistischen Sorgfalt.

Der Fall gibt einer alten Frage eine neue Größe: Wer verdient an der Ausgabe, und wer überprüft, wohin das aufgenommene Kapital fließt? Die Zahlen waren gigantisch. Die Mechanik kleiner als jeder Ausschussbericht: Geld sucht einen Weg, und manche Menschen bauen ihm einen privaten Seitenweg.

Fallakte 19 | FTX: Das Kundengeld hinter der Börsentür

FTX war eine große Kryptobörse, deren Zusammenbruch 2022 internationale Kunden traf. Sam Bankman-Fried wurde in den USA wegen umfangreicher Betrugstaten verurteilt und 2024 zu 25 Jahren Haft verurteilt. Das US-Justizministerium schilderte die zweckwidrige Verwendung von Kundengeldern unter anderem zugunsten der verbundenen Handelsfirma Alameda Research. Der Fall zeigt, dass eine moderne Börsenoberfläche die alte Verwahrfrage nicht abschafft.

Kunden einer Handelsplattform stellen sich gewöhnlich vor, ihr Guthaben werde für ihre eigenen Käufe, Verkäufe oder Auszahlungen gehalten. Ist die Plattform zugleich eng mit einer riskanten Handelsfirma verflochten, entstehen Interessenkonflikte. Wird Kundengeld ohne entsprechende Erlaubnis oder Offenlegung zur Finanzierung anderer

Zwecke verwendet, verwandelt sich die schöne Oberfläche in eine Kulisse. Der Kontostand auf dem Bildschirm sagt nichts über die liquide Deckung aller Kundenguthaben zur selben Zeit.

FTX war kein OneCoin. Es gab reale Kryptowerte, reale Märkte und echte Kundenpositionen. Der Betrug lag in wesentlichen Verwendungen und Darstellungen von Mitteln, nicht darin, dass jede einzelne Münze erfunden worden wäre. Diese Unterscheidung ist wichtig: Sonst lernt man aus dem falschen Fall die falsche Regel. Der Name der Anlageklasse erklärt weniger als die Organisation der Verwahrung.

Die Zusammenbruchsdynamik ähnelte dennoch alten Bankenkrisen. Als Kunden in großer Zahl Geld zurückwollten, wurde die Lücke zwischen Anzeige und Verfügbarkeit sichtbar. Liquidität ist nicht dasselbe wie ein theoretischer Vermögenswert, und eine verbundene Handelsfirma ist kein Tresor. Wer eine Plattform beurteilt, sollte daher verstehen, ob Kundenvermögen getrennt gehalten wird, wer

Zugriff hat und welche unabhängigen Nachweise existieren.

Die Kryptoindustrie hatte versprochen, Vermittler überflüssig zu machen. FTX zeigte, wie rasch neue Vermittler entstehen können, sobald Menschen Bequemlichkeit und Handel aus einer Hand wünschen. Der Mittelsmann trug Turnschuhe statt Krawatte. Die Pflicht, Kundengelder zu achten, blieb dieselbe.

Fallakte 20 | Die gefälschte Handelsplattform: Ein Fall ohne berühmten Namen

Viele der jüngsten Anlageskandale haben keinen dauerhaften Eigennamen. Eine Internetadresse verschwindet, eine zweite sieht ihr ähnlich, ein Callcenter nennt sich neu. BaFin und Polizeibehörden warnen regelmäßig vor unerlaubten Plattformen und vor Werbung mit angeblichen Handelsrobotern. Europol schildert internationale Gruppen, die mit gefälschten Oberflächen und Kryptotransfers arbeiten. Das einzelne Opfer erlebt trotzdem eine sehr persönliche Geschichte.

Der Ablauf beginnt oft mit einem kleinen Einsatz. Die Plattform zeigt Gewinn; ein vermeintlicher Berater erklärt geduldig die nächsten Schritte. Wer skeptisch wird, erhält eine kleine Auszahlung. Nun erscheint die größere Überweisung weniger riskant, weil schon einmal Geld zurückkam. Genau das ist die Falle. Ein System, das eine Zahlung zur

Vertrauensbildung leisten kann, ist damit nicht ehrlich geworden.

Später ändern sich die Rollen. Der Berater wird drängender, die Rendite besonders hoch, die nächste Gelegenheit angeblich einmalig. Bei einer Auszahlungsanfrage erscheint eine Gebühr, ein Steuerbescheid oder eine Sicherheitsprüfung. Die Forderung nach weiterem Geld ist häufig das letzte Stadium desselben Betrugs. Wer zahlt, erkauft meist keine Auszahlung, sondern nur eine neue Begründung für eine weitere Zahlung.

Die Belege sind flüchtig. Webseiten verschwinden, Chats werden gelöscht, Rufnummern wechseln. Deshalb ist die Reihenfolge im Verdachtsfall wichtig: Zahlungen beenden, Beweise sichern, Bank oder Zahlungsdienst schnell informieren, Anzeige erstatten und Zugänge schützen. Hilfe muss über unabhängig recherchierte Wege kommen; vermeintliche Rückholagenturen können die nächste Falle sein.

Der Fall ohne Namen ist ein passender Schluss des Fallarchivs. IOS brauchte Verkäufer, Drucksachen und Zeit. Die heutige Gruppe kann in wenigen Stunden eine Kopie ihrer Kulisse aufbauen. Der Mensch am anderen Ende will noch immer glauben, dass eine sichtbare Zahl ihm gehört. Der wirksame Zweifel beginnt mit der Frage, ob sie außerhalb der Plattform existiert.

Werkstatt 01 | Der Prospekt: Eine Landkarte ist noch kein Gelände

Ein Prospekt soll Informationen bündeln: Geschäft, Risiken, Kosten, Beteiligte und mögliche Konflikte. Er ist ein Fortschritt gegenüber dem bloßen Handschlag. Aber er kann zwei gegensätzliche Wirkungen haben. Der sorgfältige Leser findet Warnungen; der eilige Käufer sieht die bloße Existenz eines umfangreichen Dokuments als Gütesiegel. Ausgerechnet die Seitenzahl, die Aufklärung ermöglichen soll, kann die Prüfung verhindern.

Die erste Frage an einen Prospekt lautet nicht, ob er dick ist. Sie lautet, welche Tatsachen von wem und mit welchen Belegen behauptet werden. Die zweite betrifft den wirtschaftlichen Zusammenhang: Woher soll der angekündigte Ertrag kommen, welche Kosten werden zuerst bezahlt, und was geschieht, wenn die Prognose verfehlt wird? Die dritte ist rechtlich: Welcher genaue Anspruch entsteht, wann ist er fällig und in welcher Rangfolge wird er im Krisenfall bedient?

Eine behördliche Billigung kann sich auf gesetzliche Anforderungen an Form und Vollständigkeit beziehen. Sie ist keine Renditegarantie und nicht die Zusicherung, dass alle wirtschaftlichen Annahmen eintreten. Das klingt selbstverständlich, bis ein Verkäufer den Stempel mit den Worten „staatlich geprüft“ präsentiert. Dann wird aus einer begrenzten Aussage eine umfassende Beruhigung.

Gute Prospektarbeit ist daher eine Art Übersetzung. Man sollte aus hundert Seiten drei klare Sätze über Anspruch, Geldfluss und

Verlust schreiben können. Gelingt das nicht, ist mehr Lektüre erforderlich. Vielleicht ist die Anlage aber auch für die eigene Vorsorge ungeeignet. Das ist eine legitime Entscheidung, selbst wenn die Broschüre vortrefflich gebunden wurde.

Werkstatt 02 | Der Unterschied zwischen Rendite und Rückzahlung

Eine Rendite ist das Ergebnis eines wirtschaftlichen Vorgangs. Eine Rückzahlung ist eine Geldbewegung. Beide fallen manchmal zusammen, aber nicht immer. Wer im Januar hundert Euro einlegt und im Juni zehn Euro erhält, hat noch nicht bewiesen, dass die Anlage zehn Prozent verdient hat. Die zehn Euro könnten aus einem Verkauf, aus neuem Fremdkapital, aus der ursprünglichen Substanz oder aus dem Geld eines späteren Kunden stammen.

Gerade diese Unterscheidung machte Schneeballsysteme so zäh. Die Auszahlungen waren echt. Das Vertrauen in die Herkunft war falsch. Bei einem Unternehmen kann dieselbe Verwechslung ohne strafbaren Vorsatz auftreten: Eine Ausschüttung wird finanziert, obwohl der laufende Betrieb nicht genügend Geld erwirtschaftet. Das kann zeitweise

sinnvoll sein, dauerhaft aber die Substanz schwächen.

Ein Anleger darf deshalb nach der Herkunft wiederkehrender Zahlungen fragen. Der Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung allein reicht nicht immer; Zahlungsströme und Finanzierung gehören dazu. Wer eine Immobilie vermietet, muss Mieteinnahmen, Kosten, Schuldendienst und Rücklagen in einer nachvollziehbaren Größenordnung verbinden. Wer an der Börse handelt, muss zumindest zeigen, dass das ausgewiesene Ergebnis aus realen Geschäften stammt.

Die beliebteste Antwort eines fragwürdigen Angebots lautet: „Das ist sehr komplex.“ Das kann zutreffen. Es entbindet nicht von einer einfachen wirtschaftlichen Erklärung. Wer ein Geschäft so kompliziert baut, dass niemand die Quelle seiner Auszahlungen erkennen kann, sollte dafür kein blindes Vertrauen erhalten.

Werkstatt 03 | Wer prüft den Prüfer?

Wirtschaftsprüfer, Verwahrstellen, Sachverständige und Aufsichtsbehörden erfüllen verschiedene Aufgaben. Ein Abschlussprüfer beurteilt einen Jahresabschluss nach bestimmten Regeln. Ein Gutachter bewertet eine Sache mit Annahmen. Eine Verwahrstelle bestätigt einen Bestand unter ihren Zuständigkeiten. Keine dieser Rollen besitzt die allgemeine Eigenschaft „alles ist sicher“.

Skandale zeigen, wie leicht Aufgaben vertauscht werden. Der Anleger hört, eine Firma sei geprüft, und schließt daraus, dass jedes angepriesene Objekt vorhanden sei. Er hört von einer Bankverbindung und nimmt an, die Bank habe den Geschäftsplan genehmigt. Er sieht einen eingetragenen Vermittler und verwechselt die Registrierung mit einem Urteil über ein konkretes Produkt. Jede einzelne

Information kann richtig und die Schlussfolgerung falsch sein.

Eine echte unabhängige Prüfung braucht Distanz. Wenn der Gutachter vomjenigen bezahlt und ausgewählt wird, dessen Vermögen er bewerten soll, besteht nicht automatisch Manipulation. Aber ein Interessenkonflikt, der angesprochen und begrenzt werden muss. Wenn mehrere Dokumente auf denselben ursprünglichen Angaben beruhen, entsteht keine zusätzliche Sicherheit durch das bloße Mehrfachauftreten.

Die kluge Frage lautet deshalb nicht nur „Wer hat unterschrieben?“, sondern „Was genau wurde unter welcher Grundlage geprüft?“ Manchmal ist der wichtigste Satz eines Berichts ein Vorbehalt. Er erklärt, welche Daten nicht unabhängig bestätigt wurden. Wer diesen Satz liest, besitzt eine bessere Landkarte als jemand, der nur die erste Seite fotografiert.

Werkstatt 04 | Das Rangverhältnis: Wer steht vor mir in der Schlange?

Bei einer Insolvenz genügt es nicht, zu wissen, was eine Gesellschaft besitzt. Man muss auch wissen, wer zuerst Zugriff auf den Erlös hat. Gesicherte Gläubiger, bevorrechtigte Ansprüche und nachrangige Forderungen stehen nicht in derselben Reihe. Manche Anleger lesen die jährliche Zinszahl zehnmal und die Rangfolge kein einziges Mal. Das ist menschlich; die Zinszahl steht vorn im Prospekt, die Rangfolge selten.

Nachrang kann ein Angebot für die emittierende Firma erleichtern. Sie erhält Kapital, das im Krisenfall einen Puffer für andere Gläubiger bildet. Für den Anleger bedeutet derselbe Satz ein höheres Verlustrisiko. Es gibt keinen Zauber, der diese beiden Perspektiven versöhnt. Eine höhere versprochene Rendite ist gewöhnlich der Preis

für ein höheres Risiko, kein Geschenk für aufmerksames Lesen.

Ein Vergleich hilft: Zwei Personen besitzen Forderungen von jeweils zehntausend Euro. Die erste hat eine werthaltige Sicherheit; die zweite eine nachrangige Forderung. Wenn aus einer Verwertung nur zehntausend Euro verfügbar sind, können die Vertragsüberschriften identisch freundlich sein und die Ergebnisse radikal verschieden. Die Rangfolge ist keine Frage des Tons, sondern der rechtlichen Position.

Im Beratungsgespräch sollte dieser Punkt in gewöhnlicher Sprache erklärt werden. „Sie bekommen Ihr Geld möglicherweise erst, wenn andere Gläubiger vollständig bedient sind“ ist verständlicher als ein Hinweis auf eine qualifizierte Klausel in Anhang sieben. Wer nach der Erläuterung nicht schlafen könnte, hat ein klares Zeichen erhalten, dass die Anlage nicht zu seinem Bedarf an Sicherheit passt.

Werkstatt 05 | Der Vermittler und sein zweiter Auftraggeber

Ein Anlagevermittler spricht mit dem Kunden und wird oft vom Produktanbieter vergütet. Das ist nicht per se rechtswidrig oder unanständig. Es erzeugt aber einen Anreiz, der offengelegt und kontrolliert werden muss. Wenn zwei Produkte für den Kunden unterschiedlich geeignet sind und das weniger geeignete mehr Provision zahlt, wird aus einer abstrakten Interessenkollision eine konkrete Beratungsfrage.

Die tatsächliche Auswahl ist ebenso wichtig wie die Höhe der Provision. Ein Vertrieb mit nur wenigen Partnerprodukten kann eine gute Empfehlung aus dieser Auswahl geben. Er sollte aber nicht den Eindruck erwecken, den gesamten Markt geprüft zu haben, wenn er das nicht tat. Unabhängigkeit ist keine Stimmung im Gespräch; sie ist eine überprüfbare Aussage über Auswahl und Vergütung.

Auch die interne Karriere kann Anreize verschieben. Wer für Abschlüsse und die Ausbildung weiterer Vermittler belohnt wird, hat mehrere Gründe, aktiv zu sein. Das kann Kundenservice fördern. Es kann die Entscheidung beschleunigen, bevor genug über Eignung und Risiken gesprochen wurde. Ein Berater muss deshalb zeigen können, warum gerade dieser Kunde gerade dieses Produkt in dieser Höhe erwerben soll.

Gute Beratung darf einen Verkauf verlieren. Sie kann sagen: „Behalten Sie eine Reserve“, „nehmen Sie weniger Risiko“ oder „lassen Sie uns warten“. Solche Sätze klingen schlecht in einer Abschlussstatistik und hervorragend in einer langfristigen Kundenbeziehung. Der Anlegerschutz versucht, genau dieser langfristigen Perspektive im täglichen Vertrieb Gewicht zu geben.

Werkstatt 06 | 1960 bis 1990: Vom Verkäufer zur rechtlichen Frage

Die frühe Geschichte war stark vom Produkt und vom persönlichen Kontakt geprägt. Fonds und andere Beteiligungen wanderten über Grenzen und in Wohnzimmer. Der Gesetzgeber musste zunächst definieren, welche öffentlichen Angaben besonders gefährlich sind und wann eine Täuschung strafrechtlich erfasst wird. Der allgemeine Betrugstatbestand setzt andere Elemente voraus als § 264a StGB, der gerade bestimmte unrichtige oder verschwiegenen Angaben in öffentlichen Darstellungen über Vermögensanlagen erfasst.

Die Trennung ist für Leser praktischer, als die Paragraphen zunächst vermuten lassen. Ein Verlust beweist weder Betrug noch Kapitalanlagebetrug. Eine falsche wesentliche Angabe kann strafrechtlich relevant sein, selbst wenn das individuelle Schadensbild noch gesondert zu klären ist. Eine fehlerhafte

Beratung kann zivilrechtliche Folgen haben, ohne dass sich eine strafbare Absicht nachweisen lässt. Wer alles „Betrug“ nennt, macht die Aufarbeitung nicht leichter.

Mit dem Wachstum der Märkte rückte die öffentliche Information stärker in den Blick. Prospektpflichten und Regeln für Wertpapierhandel sollten eine gemeinsame Tatsachengrundlage schaffen. Sie konnten aber die persönliche Überredung nicht vollständig normieren. Ein Verkäufer kann einen korrekten Prospekt vorlegen und im Gespräch dessen Warnungen herunterspielen. Deshalb mussten später Regeln für Verhalten und Beratung hinzukommen.

Der Fortschritt bestand nicht in einem einzigen perfekten Gesetz. Er lag in der Anerkennung, dass Information an mehreren Stellen verloren gehen kann: im Prospekt, in der Vermittlung, bei der Verwahrung oder in der Bilanz. Jede neue Regel verschob die Grenze etwas. Die Geschichte der Skandale zeigt, wo sie anschließend erneut geprüft werden musste.

Werkstatt 07 | 2002: Eine Aufsicht aus mehreren Häusern

Die BaFin entstand 2002 durch die Zusammenführung zuvor getrennter Aufsichtsbereiche. Banken, Versicherungen und Wertpapierhandel sollten unter einem Dach überwacht werden. Eine integrierte Behörde versprach bessere Sicht auf Verbindungen, die einzelne Märkte überschreiten. Gerade nach Fällen internationaler und gemischter Finanzkonzerne ist der Gedanke verständlich: Wenn das Geld durch mehrere Türen läuft, sollte die Aufsicht zumindest die Türen kennen.

Eine Aufsicht ist dennoch keine allgemeine Versicherung gegen Verlust. Sie überwacht gesetzliche Pflichten bestimmter Unternehmen und Märkte. Ein Emittent am Grauen Kapitalmarkt kann anderen Regeln unterliegen als eine Bank; ein Vermittler nach Gewerberecht wiederum anderen als ein Wertpapierinstitut. Die Frage „Ist die Firma bei

der BaFin?“ ist daher zu ungenau. Man muss fragen, welche Tätigkeit erlaubt und welche konkrete Gesellschaft erfasst ist.

Diese Unterscheidung wurde in späteren Skandalen wieder wichtig. Bei Phoenix war eine beaufsichtigte Tätigkeit keine Garantie für die Wahrheit jedes Kundenberichts. Bei Wirecard zeigten sich Schwierigkeiten in Bilanzkontrolle und institutioneller Zusammenarbeit. Bei einer betrügerischen Webseite kann die Behörde eine Warnung aussprechen, während die Täter noch rascher die Adresse wechseln. Die Behörde ist kein allwissendes Auge über jeder Überweisung.

Gleichwohl ist die institutionelle Entwicklung ein Gewinn. Öffentliche Unternehmensdatenbanken, Warnungen und Verfahren machen unabhängige Gegenproben leichter. Der Anleger kann eine Behauptung des Verkäufers außerhalb dessen eigener Webseite prüfen. Das ist vielleicht nicht romantisch. Aber die beste Anlageberatung

enthält gelegentlich einen ziemlich unromantischen Registerauszug.

Werkstatt 08 | MiFID: Das Gespräch bekommt eine Akte

Europäische Regeln für Wertpapierdienstleistungen veränderten das Beratungsgespräch. Kundenziele, Kenntnisse, Risikobereitschaft und finanzielle Verhältnisse sollen für bestimmte Dienstleistungen berücksichtigt werden. Später wurden Informationen zu Kosten, Zuwendungen und Geeignetheit vertieft. Die Idee ist so einfach, dass man sich wundert, warum sie rechtlich so aufwendig ist: Ein Produkt soll zum Menschen passen, nicht nur in eine Vertriebskampagne.

Eine Akte kann allerdings nur dokumentieren, was tatsächlich erfragt und richtig verstanden wurde. Wer im Formular „erfahren“ ankreuzt, weil er einmal eine Aktie besaß, ist nicht automatisch erfahren im Umgang mit einem geschlossenen Fonds oder einem Hebelprodukt. Ein Fragebogen ist keine Prüfung mit Schulnote; er ist ein Versuch, die

Beratung auf nachvollziehbare Tatsachen zu gründen.

Die Geeignetheitserklärung soll zeigen, warum eine Empfehlung zu den Angaben des Kunden passt. Sie ist besonders nützlich, wenn sie konkret ist. „Geeignet wegen Ihrer langfristigen Ziele“ hilft wenig, wenn das Produkt auf Dauer gebunden ist und der Kunde bald eine Immobilie finanzieren will. Ein gutes Dokument legt die Verbindung zwischen Bedarf, Risiko und Produkt so offen, dass man ihr widersprechen kann.

Auch Kosteninformationen sind keine Strafe für komplexe Anlagen. Sie erlauben Vergleich. Eine Anlage mit hohem Bruttoertrag kann nach Vertriebskosten, laufenden Gebühren und Ausstiegskosten deutlich weniger attraktiv sein. Wer die Kosten erst nach der Unterschrift erfährt, hat nur eine halbe Entscheidung getroffen.

Werkstatt 09 | 2013 und 2015: Der Graue Markt wird heller

Das Kapitalanlagegesetzbuch von 2013 führte für viele Investmentvermögen ein einheitlicheres Regelwerk ein. Das Kleinanlegerschutzgesetz von 2015 verschärfte nach öffentlich diskutierten Verlusten zusätzliche Regeln für Vermögensanlagen. Prospekt- und Informationspflichten, Warnhinweise und Befugnisse zu Produktinterventionen gehören zu dieser Entwicklung. Die Farbe „grau“ verschwand dadurch nicht, aber bestimmte Räume erhielten besseres Licht.

Eine Warnung im Informationsblatt ist nur so wirksam, wie sie verstanden und ernst genommen wird. Wenn der übrige Vertrieb Sicherheit, gutes Gewissen und stabile Zinsen verspricht, kann ein kurzer Risikosatz gegen eine ganze Kampagne antreten müssen. Das Recht versucht, diese Schieflage durch Vorgaben zur Werbung und durch klarere

Dokumente zu begrenzen. Es kann die soziale Situation eines Verkaufsgesprächs dennoch nicht vollständig nachbilden.

Für Vermittler wurden Erlaubnis, Sachkunde und Registrierung ein wichtiger Teil der Schutzarchitektur. Wer die Eintragung prüft, muss auf den genauen Namen und die erlaubte Tätigkeit achten. Ein Eintrag bedeutet keine Empfehlung der Behörde für das angebotene Produkt. Ebenso wenig sagt eine fehlende BaFin-Lizenz für jede Tätigkeit dasselbe: Je nach Produkt und Vermittlungsform können verschiedene Aufsichtswege gelten.

Der praktische Fortschritt liegt in konkreten Kontrollfragen. Früher blieb dem Käufer oft nur der Eindruck des Beraters. Heute lassen sich Dokumente, Register und Warnungen vergleichen. Das macht Täuschung schwieriger und Aufklärung leichter. Wer die Werkzeuge nicht nutzt, bezahlt ihre Existenz manchmal trotzdem mit einem Verlust.

Werkstatt 10 | Wirecard und das neue Prüfen

Das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz von 2021 reagierte auf den Wirecard-Komplex. Die Bilanzkontrolle wurde neu geordnet, Aufsichtsbefugnisse gestärkt und Regeln für Abschlussprüfer verändert. Die Reform nahm die Einsicht ernst, dass eine börsennotierte Gesellschaft mit internationalem Geschäft nicht allein durch ihre Bekanntheit glaubwürdig wird.

Gesetze arbeiten gewöhnlich mit Zuständigkeiten. Die Öffentlichkeit arbeitet mit Eindrücken. Ein Unternehmen ist im Leitindex, also müsse es jemand gründlich geprüft haben. Die Reform versucht, genau dort die institutionelle Prüfung zu verbessern, wo sich vor 2020 Lücken gezeigt hatten. Das ist eine notwendige Arbeit, aber kein Versprechen perfekter Früherkennung. Wer betrügt, wählt oft gerade die Schnittstellen zwischen Verantwortlichen.

Für Anleger ist die Folge zweifach. Erstens kann man von regulierten Unternehmen und ihren Prüfern bessere, nachvollziehbarere Informationen verlangen. Zweitens bleibt die eigene Entscheidung ein Urteil über Risiko und Preis. Selbst ein vollständig wahrer Abschluss macht eine Aktie nicht automatisch günstig. Anlegerschutz kann die Qualität der Entscheidungsgrundlage verbessern; er kann die Zukunft nicht zähmen.

Die launige Parole „Vertrauen ist gut, Kontoauszug ist besser“ greift zudem zu kurz, wenn der Kontoauszug gefälscht ist. Der notwendige Zusatz lautet: eine unabhängige Bestätigung des Kontos durch die zuständige Stelle ist besser. Erst die Herkunft des Belegs gibt ihm Gewicht.

Werkstatt 11 | MiCA: Europas Antwort auf neue digitale Händler

Die europäische MiCA-Verordnung schafft einen Rahmen für bestimmte Kryptowerte und Dienstleistungen. Wesentliche Teile gelten seit dem 30. Dezember 2024. Anbieter müssen je nach Tätigkeit Anforderungen erfüllen, Informationen bereitstellen und sich einer zuständigen Aufsicht stellen. Das erleichtert die Unterscheidung zwischen einem erkennbaren regulierten Dienstleister und einer anonymen Webseite, die nur denselben Wortschatz benutzt.

MiCA ist weder eine Zulassung jeder Münze noch eine Wertgarantie. Ein zugelassener Dienstleister kann ein riskantes Produkt vermitteln; der Preis eines Tokens kann stark fallen. Manche digitalen Konstruktionen fallen unter andere Rechtsregime oder sind schwer einzuordnen. Die Behauptung „MiCA-konform“ muss daher in die genaue Frage übersetzt

werden: Welche juristische Person besitzt welche Erlaubnis für welche Tätigkeit?

Ein betrügerischer Anbieter kann die Logos europäischer Behörden auf seine Seite setzen. Die Gegenprobe erfolgt deshalb über die offizielle Datenbank, deren Adresse man selbst eingibt, und über die genaue Internetdomain. Eine ähnlich aussehende Schreibweise genügt den Tätern oft. Wer den Link des Verkäufers anklickt, fragt den Verkäufer, ob der Verkäufer vertrauenswürdig ist.

Die wichtigste Verbesserung ist ein gemeinsamer Rahmen über Landesgrenzen hinweg. Der wichtigste Restzweifel ist alt: Regeln schützen nur, wenn die tatsächliche Gegenpartei identifizierbar ist und sich an sie halten muss. Eine kriminelle Plattform hat kein Bedürfnis, die eigene Täuschung durch einen Verweis auf Artikel 149 zu beenden.

Werkstatt 12 | Künstliche Intelligenz und die Stimme des Bekannten

Synthetische Sprache und Bilder machen ein altes Schauspiel billiger. Eine Werbeanzeige kann den Eindruck erwecken, eine bekannte Person empfehle eine Anlage. Eine Stimme am Telefon kann vertraut klingen. Ein Text kann die Form einer seriösen Nachricht perfekt nachahmen. Das verändert die Beweiskraft des ersten Eindrucks. „Ich habe es selbst gesehen“ war schon früher nicht immer verlässlich; heute kann das Gesehene vollständig erzeugt sein.

Ein betrügerischer Einsatz solcher Technik ist nicht durch ein einzelnes Merkmal sicher erkennbar. Schlechte Lippenbewegungen können verräterisch sein, gute Fälschungen gerade nicht. Der verlässliche Weg liegt außerhalb des Materials: die Person oder Institution über einen unabhängig gefundenen Kanal kontaktieren und die konkrete Aussage

bestätigen lassen. Der Weg führt weg vom Video, nicht tiefer hinein.

Auch angebliche Handelsroboter profitieren vom Klang der Technik. Eine Software kann echte Entscheidungen automatisieren und trotzdem verlieren. Eine Betrugsplattform kann bloß Zahlen auf einem Bildschirm fortschreiben. Wer mit „KI“ wirbt, sollte Daten, Strategie, Risiken und unabhängige Nachweise benennen können. Die Maschine als Blackbox zu erklären, ist keine Antwort auf die Frage, wo Kundengeld liegt.

Die neue Lage verlangt keine allgemeine Technikangst. Sie verlangt eine ältere Tugend in neuer Form: Aussagen über Geld müssen an der realen Gegenpartei und überprüfbaren Dokumenten gemessen werden. Die Stimme mag echt klingen. Die Kontoverbindung hat dennoch einen Inhaber.

Werkstatt 13 | Die Anlagefrage in einer Familienrunde

Die stärksten Anlageangebote wirken nicht immer im Büro. Sie wirken am Esstisch. Ein Verwandter erzählt von einer Auszahlung, eine Freundin zeigt die App, ein ehemaliger Kollege kennt den Berater persönlich. Wer dann widerspricht, prüft nicht nur Zahlen, sondern scheinbar auch das Urteil eines geliebten Menschen. Ein betrügerischer Vertrieb profitiert von dieser sozialen Reibung.

Der respektvolle Weg beginnt ohne Vorwurf. „Kannst du mir zeigen, wo das Geld verwahrt wird?“ klingt anders als „Du bist hereingefallen“. „Wie können wir den Anbieter unabhängig erreichen?“ lädt zur gemeinsamen Prüfung ein. Der erste Satz verlangt keinen Gesichtsverlust. In vielen Fällen ist genau das wichtig, weil der Beteiligte bereits investiert und vielleicht weitere Menschen geworben hat.

Wenn eine Plattform zusätzliche Gebühren für eine Auszahlung verlangt, sollte niemand aus der Familie zur schnellen Überweisung gedrängt werden. Das angeblich letzte Hindernis kann eine weitere Täuschung sein.

Gemeinsam Belege sichern und eine unabhängige Stelle kontaktieren ist hilfreicher als eine hektische Diskussion über Schuld. Ein verlorener Betrag belastet eine Familie genug; ein Beschuldigungswettbewerb fügt nur einen zweiten Schaden hinzu.

Manchmal ergibt die Prüfung, dass ein riskantes Angebot legal ist und jemand es bewusst halten möchte. Dann bleibt die Frage nach der Größe des Einsatzes. Geld für Miete, medizinische Versorgung oder die nächsten Jahre gehört nicht in ein Produkt, dessen Verlust diese Grundlagen gefährden würde. Diese einfache Grenze ist keine Bevormundung, sondern ein vernünftiger Rahmen für Freiheit.

Werkstatt 14 | Nach dem Schaden: Die ersten vierundzwanzig Stunden

Wenn Betrug wahrscheinlich erscheint, ist die erste Reaktion oft Scham. Sie kostet Zeit. Täter nutzen diese Zeit, um Konten zu leeren, Webseiten zu schließen oder weitere Zahlungen zu verlangen. Der wichtigste erste Schritt ist deshalb nicht die perfekte juristische Bewertung, sondern das Stoppen weiterer Überweisungen und das Sichern der Spuren.

Bank oder Zahlungsdienst sollten unverzüglich informiert werden. Je nach Zahlungsweg kann eine Rückholung versucht oder eine Karte gesperrt werden; Erfolg ist keineswegs sicher. Wurden Fernwartungsprogramme installiert, müssen Zugänge und Geräte überprüft werden. Bei Kryptotransfers gehören Wallet-Adressen und Transaktionskennungen zu den Belegen. Chats, E-Mails, Anzeigen und Kontostände sollten mit Datum gesichert werden.

Danach folgen Anzeige, Meldung an einschlägige Aufsichtsstellen und eine rechtliche Sichtung der Ansprüche. Diese Schritte bedienen verschiedene Ziele. Die Polizei ermittelt mögliche Straftaten. Eine Behörde kann andere Menschen warnen. Ein zivilrechtlicher Anspruch kann eine Rückzahlung gegenüber bestimmten Personen begründen, muss aber gesondert durchgesetzt werden. Kein einzelner Schritt ersetzt alle anderen.

Wer Hilfe anbietet und im Voraus eine „Freischaltgebühr“ für angeblich bereits sichergestelltes Geld verlangt, sollte besonders kritisch geprüft werden. Der zweite Betrug hat ein feines Gespür für das Bedürfnis, den ersten rückgängig zu machen. Auch seriöse Hilfe kostet Zeit und manchmal Geld, aber sie kann keine geheime Taste drücken, die verlorene Überweisungen automatisch zurückholt.

Werkstatt 15 | Die zivilrechtliche Akte

Ein strafrechtlich auffälliger Vorgang und ein zivilrechtlicher Anspruch sind verwandt, aber nicht identisch. Das Strafverfahren untersucht Schuld und Tat. Ein zivilrechtlicher Anspruch braucht einen Anspruchsgegner, eine Grundlage, einen Schaden und eine durchsetzbare Forderung. Mögliche Wege können sich gegen Anbieter, Verantwortliche oder Vermittler richten; welche wirklich bestehen, hängt von Vertrag und Tatsachen ab.

Der Anleger sollte deshalb eine schlichte Akte anlegen. Vorn stehen der genaue Name der vertraglichen Gegenseite, Datum und Summe jeder Zahlung, Empfängerkonto und erhaltene Rückflüsse. Danach folgen Werbung, Prospekte, Beratungsunterlagen, E-Mails und Notizen zu Gesprächen. Die Chronologie verhindert, dass ein späterer guter Werbesatz mit einer früheren Vertragslage verwechselt wird.

Schwieriger sind Insolvenzverfahren. Eine Anmeldung zur Tabelle ist nicht dasselbe wie die Klage gegen einen Vermittler. Die Insolvenzmasse kann teilweise Geld zurückgeben, während ein anderer Anspruch um den verbleibenden Schaden geführt wird. Umgekehrt kann eine Zahlung auf einen Anspruch die Schadenshöhe an anderer Stelle beeinflussen. Solche Zusammenhänge verlangen individuelle Prüfung; pauschale Versprechen taugen wenig.

Fristen sind ein weiterer Grund, nicht zu warten, bis die öffentliche Berichterstattung abgeschlossen ist. Die rechtliche Einordnung kann Jahre beanspruchen, während Ansprüche früher verjähren oder Anmeldefristen enden. Wer sich beraten lässt, sollte nicht nur fragen „Bekomme ich alles zurück?“, sondern „Welche Wege sind nach Kosten, Beweisen und Zahlungsfähigkeit realistisch?“

Werkstatt 16 | Das Insolvenzverfahren: Der Moment der Rangfolge

In einer Insolvenz wird der Werbetext durch die Forderungstabelle ersetzt. Viele Anleger erwarten, ihre Einzahlungen lägen noch einzeln bereit. Meist sind sie längst Teil eines Geschäfts geworden oder wurden weitergeleitet. Der Insolvenzverwalter muss Vermögen sichern, Ansprüche prüfen und eine Verteilung nach rechtlicher Rangfolge organisieren.

Eine Quote von zwanzig Prozent klingt wie eine Schulnote für die Verwalterin oder den Verwalter. Sie ist das Ergebnis einer konkreten Masse im Verhältnis zu anerkannten Forderungen. Je nach Fall können Vermögensverkäufe, Anfechtungen und Prozesse die Quote später verändern. Eine frühe Prognose ist deswegen keine endgültige Abrechnung. Das Verfahren kann lange dauern, gerade wenn Vermögen im Ausland liegt.

Ein angeblicher Sachwert ist dabei nicht automatisch für den einzelnen Anleger reserviert. Entscheidend ist, ob ein wirksames Eigentums- oder Sicherungsrecht besteht und ob der Gegenstand identifizierbar ist. Bei P&R war die Frage nach einzelnen Containern besonders anschaulich. Bei Beteiligungsmodellen geht es häufiger um Rechte an einer Gesellschaft statt an einem einzelnen Objekt.

Die Insolvenz lehrt die Sprache des Vertrags in ihrer strengsten Form. „Sicher“ ist kein eigener Rang. „Regelmäßige Ausschüttung“ ist kein Pfandrecht. Und „Ihr persönlicher Berater“ ist kein Ersatz für eine rechtlich durchsetzbare Forderung. Das ist hart, aber es erklärt, warum die Prüfung vor der Überweisung so viel wert ist.

Werkstatt 17 | Zahlen, die beeindrucken und Zahlen, die helfen

Große Skandale werden mit großen Summen erzählt. Die eine Zahl nennt eingesammelte Gelder, eine andere behauptete Buchwerte, eine dritte geschätzte Verluste und eine vierte spätere Rückflüsse. Wer sie mischt, produziert eine Geschichte, die beeindruckend und falsch sein kann. Bei Madoff etwa wurden unterschiedliche Größen für fiktive Kontostände und tatsächlich eingezahltes Kapital verwendet. Diese Größen sind nicht austauschbar.

Auch die Opferzahl verlangt Vorsicht. Ein Kunde kann mehrere Verträge haben, eine Firma kann über Zwischenprodukte investiert sein, und Meldestellen zählen Fälle unterschiedlich. Eine exakte Zahl aus einer Pressemitteilung sollte mit Datum und Definition wiedergegeben werden. Sonst sieht eine Schätzung wie ein Urteil aus.

In diesem Buch werden Größenordnungen dort genannt, wo eine amtliche oder gerichtliche Quelle sie trägt. Ihr Zweck ist Einordnung, nicht Dramatisierung. Die konkrete Lehre eines Falles kann sogar ohne eine Milliardenzahl auskommen. Ein kleiner Betrug kann für eine einzelne Familie existenzieller sein als ein globaler Skandal für einen großen institutionellen Anleger.

Die wichtigste Zahl für die eigene Entscheidung ist oft nicht die versprochene Rendite, sondern der maximal tragbare Verlust. Wer den vollständigen Einsatz nicht verlieren kann, sollte kein Produkt kaufen, dessen Dokumente genau diesen Verlust ermöglichen. Diese Zahl steht in keinem Werbebanner. Man muss sie selbst ausrechnen.

Werkstatt 18 | Der schnelle Kontrollgang vor einer Überweisung

Ein sorgfältiger Kontrollgang beginnt mit dem exakten Namen des Vertragspartners und dem Empfänger der Zahlung. Stimmen die Namen nicht überein, braucht es eine nachvollziehbare Erklärung. Danach folgt die rechtliche Tätigkeit: Welche Erlaubnis ist für das Angebot erforderlich, und lässt sie sich in einem unabhängig aufgerufenen Register finden? Eine abgebildete Lizenznummer auf der Verkaufsseite ist ein Hinweis, kein Beleg.

Als Nächstes kommen Produkt und Geldfluss. Was kaufe ich rechtlich? Wie verdient der Anbieter die behauptete Rendite? Wo liegen die Vermögenswerte, und wer bestätigt sie unabhängig? Welche Gebühren zahle ich sofort und später? Was geschieht, wenn das Geschäft nicht nach Plan läuft? Diese Fragen sind nicht akademisch. Sie beschreiben die Anlage in der

einzigen Sprache, in der ein Verlust später wirklich stattfindet.

Ein seriöser Anbieter sollte Zeit für Prüfung erlauben. Er muss nicht jede vertrauliche Geschäftsunterlage offenlegen, aber die wesentlichen Risiken und Rechte verständlich benennen. Dringlichkeit, Geheimhaltung und wechselnde Kontoverbindungen sind Gründe, innezuhalten. Der Anleger darf den Kauf abbrechen, ohne vor einem fremden Berater zu bestehen.

Der Kontrollgang ist kein Siegel, das Betrug unmöglich macht. Er reduziert jedoch die Chancen einer Täuschung, die nur von einer schönen Oberfläche lebt. Viele Fälle dieses Buches begannen dort, wo die Gegenprobe als lästig oder illoyal galt. Eine gute Anlage hält eine Nacht Bedenkzeit aus.

Werkstatt 19 | Warum kluge Menschen scheitern können

Die verbreitete Erklärung, Opfer seien gierig oder leichtgläubig gewesen, ist bequem und oft falsch. Viele wollten schlicht die Altersvorsorge erhalten, die Ausbildung eines Kindes finanzieren oder Inflation ausgleichen. Täter passen ihre Angebote an genau solche legitimen Bedürfnisse an. Sie suchen nicht nur nach Menschen mit Wunsch nach Reichtum, sondern nach Menschen mit Verantwortung und Sorge.

Hinzu kommen soziale Mechanismen. Eine Empfehlung durch Bekannte senkt die Wachsamkeit; eine erste Auszahlung bestätigt die Entscheidung; ein prestigeträchtiger Name verschiebt die Prüfung nach hinten. Wer bereits investiert hat, vermeidet Informationen, die eine schmerzhafte Korrektur verlangen würden. Das sind menschliche Reaktionen, keine besonderen Schwächen einer Gruppe.

Deshalb funktioniert öffentlicher Spott schlecht als Prävention. Wer fürchtet, ausgelacht zu werden, meldet einen Verdacht später und spricht seltener mit Angehörigen. Betrugsprävention braucht klare Fragen und eine Sprache, in der man ohne Scham zurückrudern darf. Ein guter Satz lautet: „Wir prüfen das gemeinsam, bevor noch mehr Geld fließt.“

Auch Fachleute sind nicht immun. Madoff täuschte erfahrene Anleger; Enron und Wirecard wirkten in professionellen Umgebungen. Expertise schützt nur in dem Bereich, in dem sie eingesetzt wird. Wer seine Kenntnisse mit allgemeiner Unfehlbarkeit verwechselt, bietet einem guten Betrüger eine elegante Einstiegstür.

Werkstatt 20 | Was sechzig Jahre wirklich verändert haben

1960 brauchte der Vertrieb Menschen an Türen und Telefonen. 2026 kann eine Anzeige innerhalb von Sekunden in viele Länder gelangen. Verträge werden digital unterschrieben, Identitäten können kopiert, Stimmen erzeugt und Kontostände live animiert werden. Die Geschwindigkeit hat zugenommen; die Grundfragen sind geblieben.

Auch der Schutz hat sich verändert. Strafrecht, Prospektrecht, Verhaltenspflichten, integrierte Aufsicht, strengere Bilanzkontrolle und europäische Kryptoregeln geben mehr Anhaltspunkte für eine unabhängige Prüfung. Sie schaffen Haftung und Warnmöglichkeiten. Sie verhindern dennoch nicht, dass jemand außerhalb dieser Ordnung eine falsche Webseite betreibt oder innerhalb einer echten Firma Angaben manipuliert.

Die historischen Fälle lassen sich deshalb nicht in eine einfache Fortschrittsgeschichte

pressen. Jeder neue Schutz macht bestimmte Täuschungen schwerer. Er kann zugleich eine neue Kulisse bieten, wenn Betrüger sich mit dem Vokabular der Regulierung schmücken. Die bloße Behauptung, man werde beaufsichtigt, ist selbst wieder eine zu prüfende Tatsachenangabe.

Am Ende bleibt eine Haltung, keine magische Checkliste: verstehen, wer schuldet; prüfen, was existiert; vergleichen, was unabhängig bestätigt wird; entscheiden, welchen Verlust man tragen kann. Das klingt weniger aufregend als eine finanzielle Revolution. Es hat den Vorteil, dass es auch nach der Revolution noch sinnvoll ist.

Chronik | Sechs Jahrzehnte in zwölf Wegmarken

In den sechziger Jahren zeigte IOS, wie weit ein persönlicher Finanzvertrieb über Staatsgrenzen reichen konnte. Die frühen siebziger Jahre brachten den Zusammenbruch und die langen Verfahren um Robert Vesco.

Gleichzeitig entstanden in Deutschland neue Vertriebsorganisationen, darunter 1970 die OVB, gegründet von früheren IOS-Leuten. Das Wissen, wie man ein Produkt erklärt und verkauft, blieb erhalten, auch wenn die ursprüngliche Firma unterging.

Die achtziger und neunziger Jahre brachten eine stärkere rechtliche Sprache für Kapitalanlagen: besondere Straftatbestände, Regeln für den Wertpapierhandel und Prospekte. Zugleich wuchsen Beteiligungsmodelle, deren unternehmerischer Charakter in der Werbung häufig weniger deutlich erschien als der Vorsorgezweck. Die Göttinger Gruppe wurde später ein prominenter Streitfall dieser Welt.

Um 2000 zeigte FlowTex, dass sogar materielle Gegenstände auf Papier vermehrt werden können. Enron demonstrierte kurz darauf, wie eine börsennotierte Gesellschaft Ergebnisse und Schulden verschleiern kann. 2002 entstand in Deutschland die integrierte BaFin. Phoenix machte 2005 sichtbar, dass Aufsicht über einen

Dienstleister und die unabhängige Prüfung jeder Kundengeldbewegung zwei verschiedene Aufgaben sind.

2008 brach das System Madoff zusammen, 2009 folgte die Aufdeckung des Stanford-Systems. Beide Fälle stellten Prestige und langjährige Auszahlungsgeschichte als Beweise bloß, die keine waren. In Deutschland rückten S&K, Prokon und Infinus den Vertrieb von Immobilien, Genussrechten und Schuldverschreibungen in die öffentliche Debatte. 2013 kam das Kapitalanlagegesetzbuch, 2015 das Kleinanlegerschutzgesetz.

OneCoin verpackte ab 2014 ein weltweites Pyramidensystem als digitale Währung. P&R zeigte 2018, wie entscheidend die Existenz und Zuordnung vermeintlich realer Sachwerte ist. Wirecard brach 2020 zusammen; die Reform der Bilanzkontrolle folgte 2021. FTX legte 2022 offen, dass auch eine große Kryptobörse am Umgang mit Kundengeldern scheitern kann.

Seit Ende 2024 gilt der wesentliche europäische MiCA-Rahmen.

Diese Chronik ist keine Treppe von primitiv nach raffiniert. Noch heute verkauft jemand ein riskantes Produkt im persönlichen Gespräch; gleichzeitig kann ein internationales Netz tausende Menschen durch identische Webseiten führen. Die alten Methoden werden nicht abgelöst. Sie erhalten neue Vertriebskanäle und gelegentlich neue Namen. Genau deshalb lohnt es sich, die Fälle nicht nur zu datieren, sondern nach ihrer Mechanik zu lesen.

Nachwort | Die heitere Stelle und die ernste Stelle

Ein Buch über Anlagebetrug darf komische Momente haben. Ein Fonds in einem Fonds, der in einen dritten Fonds investiert, klingt manchmal wie eine schlechte russische Puppe. Eine Software, die angeblich jeden Markt schlägt und ausgerechnet ihren eigenen Kontoauszug nicht unabhängig bestätigen kann, hat einen gewissen tragischen Witz. Die Komik liegt in der Übertreibung des Versprechens, nicht im Verlust seiner Käufer.

Denn der Verlust ist selten nur eine Zahl. Manchmal ist er die geplante Ausbildung, der noch nicht begonnene Ruhestand oder das Vertrauen zum Menschen, der die Anlage empfahl. Die juristische Sprache von Anspruch, Kausalität und Verjährung ist notwendig. Sie deckt die Biografie hinter dem Vertrag nur unvollständig ab. Wer Betroffene mit dem Satz abspeist, sie hätten eben besser lesen sollen,

erklärt den Täter zum pädagogischen Hilfsmittel.

Dieses Buch hat Fälle mit verschiedenen rechtlichen Ergebnissen nebeneinandergestellt. Madoff, Stanford und FTX stehen für strafrechtlich festgestellte Täuschungen. Bei anderen Beispielen ging es um Insolvenzen, um Vorwürfe, um die Qualität der Beratung oder um spezifische Urteile zu anderen Delikten. Die Unterscheidung ist keine Schonung für Verantwortliche, sondern Voraussetzung für eine glaubwürdige Geschichte. Ohne sie würde jedes gescheiterte Unternehmen rückwirkend zum Betrüger erklärt und jedes tatsächlich betrügerische Unternehmen im Meer der allgemeinen Risiken untergehen.

Anlegerschutz ist in Deutschland erheblich gewachsen. Man kann Register prüfen, Kosten vergleichen, Dokumente verlangen und Warnungen lesen. Abschlussprüfung und Bilanzkontrolle wurden nach schweren Erfahrungen verändert. Europa hat Regeln für

neue Kryptodienstleistungen geschaffen. Es bleibt ein Wettlauf, weil Täuschung von jeder neuen glaubwürdigen Oberfläche profitieren kann. Die richtige Reaktion ist weder blindes Misstrauen noch die Hoffnung auf ein einziges Gütesiegel.

Das gute Ende dieser Geschichte ist bescheiden. Eine Person, die ein Angebot nicht versteht, lässt sich Zeit. Ein Berater erklärt die unangenehmen Seiten zuerst. Ein Prüfer bestätigt eine Tatsache unabhängig. Ein Angehöriger fragt freundlich nach dem Vertragspartner. Keine dieser Handlungen klingt nach finanzieller Revolution. Zusammen sind sie vielleicht der wirksamste Fortschritt seit dem Vertreter an der Haustür.

Schluss | Die beste Geschichte braucht Belege

Von IOS bis zur vermeintlichen KI-Handelsplattform hat sich Kapitalanlagebetrug weder geradlinig entwickelt noch eine Technik nach der anderen abgeschafft. Alte Muster laufen parallel: persönliche Empfehlung neben globaler Website, Prospekt neben Videoclip, Schneeball neben fingierter Kontobewegung. Innovation liefert dem Betrug vor allem neue Wege, um Vertrauen schneller herzustellen.

Die wichtigste historische Veränderung betrifft vielleicht die Geschwindigkeit der Gegenprobe. Ein Anleger kann heute Register, Warnungen, Unternehmensdaten und unabhängige Informationen rascher finden als früher. Derselbe Bildschirm kann ihm aber auch täuschend echte Belege vorspielen. Die richtige Frage lautet daher nicht: „Sieht es professionell aus?“ Sie lautet: „Kann ich es außerhalb der Verkaufswelt überprüfen?“

IOS begann mit der Verheißung, die Märkte für alle zu öffnen. Dieses Ziel ist nicht falsch. Gute Anlagen brauchen Verständlichkeit, passende Risiken und überprüfbare Verwahrung. Vertrauen ist am stärksten, wenn es eine Nachfrage aushält.

Quellen und Hinweise

Auswahl amtlicher und gerichtlicher Quellen. Die Fälle werden im Text summarisch erläutert; Fundstellen erlauben die vertiefte Prüfung. Webadressen wurden am 25. September 2026 abgerufen.

BCCI — US Senate, The BCCI Affair (1992)

https://www.govinfo.gov/content/pkg/CPRT-102SPRT52477/pdf/CPRT-102SPRT52477.pdf

Göttinger Gruppe — Deutscher Bundestag, Antwort 16/6303 (2007)

https://dserver.bundestag.de/btd/16/063/1606303.pdf

FlowTex — Bundesgerichtshof, Pressemitteilung 88/2002

https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2002/2002088.html

Phoenix — BaFin, Unterlagen zum Phoenix-Kapitaldienst-Verfahren

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/IFG-Daten_Phoenix/Phoenix6.pdf

Stanford — US Department of Justice, Strafurteil 2012

https://www.justice.gov/archives/opa/pr/allen-stanford-sentenced-110-years-prison-orchestrating-7-billion-investment-fraud-scheme

S&K — Deutscher Bundestag, Sachverständigenstellungnahme 2014

https://www.bundestag.de/resource/blob/338590/06-Prof-Schwintowski.pdf

P&R — Insolvenzverwaltung Jaffé, Referenzverfahren

https://www.jaffe-rae.de/referenzverfahren/detail/p-r-container-leasing-gmbh/

Theranos — US Department of Justice, Urteil gegen Elizabeth Holmes

https://www.justice.gov/usao-ndca/pr/elizabeth-holmes-sentenced-more-11-years-defrauding-theranos-investors-hundreds

BitConnect — US Department of Justice, Anklage 2022

https://www.justice.gov/usao-sdca/pr/founder-fraudulent-cryptocurrency-charged-2-billion-bitconnect-ponzi-scheme

1MDB — US Department of Justice, Vereinbarung Goldman Sachs 2020

https://www.justice.gov/usao-edny/pr/goldman-sachs-resolves-foreign-bribery-case-and-agrees-pay-over-29-billion

FTX — US Department of Justice, Strafurteil 2024

https://www.justice.gov/usao-sdny/pr/samuel-bankman-fried-sentenced-25-years-prison

Enron — SEC, Verfahren gegen Führungskräfte

https://www.sec.gov/enforcement-litigation/litigation-releases/lr-18776

OVB und Vertrieb — OVB, Geschäftsbericht 2010: Gründung 1970 durch Wittschier, Tönnes und Schwarz

https://www.ovb.eu/fileadmin/assets/Dokumente/ovb_holding/geschaeftsberichte/english/ovb_annual_report_2010.pdf

OVB und Vertrieb — OVB-Medienspiegel, Fonds professionell 2014: Wittschiers Tätigkeit bei IOS

https://www.ovb.eu/fileadmin/assets/Dokumente/ovb_holding/presse_ovb_in_der_presse/2014_05_27_OVB_Fondsprofessional.pdf

Anlegerschutz — Bundestag, Gesetzgebung Kleinanlegerschutzgesetz 2015

https://dip.bundestag.de/vorgang/kleinanlegerschutzgesetz/64386

Anlegerschutz — BaFin, Vertriebsvorgaben für Wertpapierdienstleister 2014

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2014/fa_bj_1411_vertriebsvorgaben_fuer_wertpapierdienstleistungsunternehmen.html

Anlegerschutz — BaFin, Geschlossene Publikumsfonds: Basisinformationen, Kosten und Geeignetheit

https://bafin.de/DE/Verbraucher/GeldanlageWertpapiere/Produkte/GeschlossenerPublikumsfonds/Geschlossener_Publikumsfonds_node.html

Anlegerschutz — Bundesfinanzministerium, Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz 2021

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktpolitik/gegen-bilanzbetrug-und-fuer-bilanzkontrolle.html

Anlegerschutz — ESMA, MiCA Artikel 149: Geltung ab 30. Dezember 2024

https://www.esma.europa.eu/publications-and-data/interactive-single-rulebook/mica/article-149-entry-force-and-application

IOS und Vesco — SEC, Annual Report 1974, Abschnitt zu SEC v. Vesco und IOS

https://www.sec.gov/about/annual_report/1974.pdf

IOS und Vesco — US Court of Appeals, International Controls Corp. v. Vesco, 593 F.2d 166 (1979)

https://law.justia.com/cases/federal/appellate-courts/F2/593/166/111369/

IOS und Vesco — US District Court, SEC v. Vesco, 548 F. Supp. 1270 (1981)

https://law.justia.com/cases/federal/district-courts/FSupp/548/1270/1651068/

Strafrecht — § 264a StGB, amtlicher Gesetzestext

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__264a.html

Madoff — SEC, Klageankündigung vom 11. Dezember 2008

https://www.sec.gov/news/press/2008/2008-293.htm

Madoff — SEC Office of Inspector General, Report No. 509 (2009)

https://www.sec.gov/files/oig-5090.pdf

Prokon — Deutscher Bundestag, Die Folgen der Prokon-Pleite (2014)

https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2014_02/03-261656

Wirecard — Bundesfinanzministerium, Antworten zum Wirecard-Komplex (2020)

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/Wirecard-Fragen-und-Antworten/2020-08-24-berichtsbitten-oppositionsfraktionen-finanzausschuss.pdf

OneCoin — US Department of Justice, Strafurteil gegen Karl Sebastian Greenwood (2023)

https://www.justice.gov/usao-sdny/pr/co-founder-multibillion-dollar-cryptocurrency-scheme-onecoin-sentenced-20-years-prison

Gegenwart — Europol, EU-SOCTA 2025

https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/EU-SOCTA-2025.pdf

Gegenwart — BaFin, Warnung vor Plattformen mit „Investing with AI“ (2025)

https://bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/EN/Verbrauchermitteilung/unerlaubte/2025/meldung_2025_06_03_Investieren_mit_KI_en.html

Gegenwart — BaFin/BKA, Warnung vor Anlagebetrug auf Online-Handelsplattformen

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_schreiben_warnung_bafin_bka.pdf

Gegenwart — Europol, Aufdeckung eines Krypto-Anlagebetrugsnetzes (2025)

https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/crypto-investment-fraud-ring-dismantled-in-spain-after-defrauding-5-000-victims-worldwide

Gegenwart — BaFin, Startseite und aktuelle Warnungen (Abruf: 25.9.2026)

https://bafin.de/

Impressum

Herausgeber: Rechtsanwalt Jens Reime. Redaktioneller Stand: 25. September 2026. Diese Buchfassung ist ein redaktioneller Entwurf

zur Veröffentlichung; Verlagsanschrift, ISBN und Druckerei können nach Festlegung ergänzt werden.

EIN HALBES JAHRHUNDERT VERTRAUEN.

Und was daraus wurde.

Ein Verkäufer klingelt an der Tür. Ein Fonds wandert über Grenzen. Ein Börsenstar meldet Gewinne, die nie existierten. Schließlich blinkt eine Handelsplattform auf dem Smartphone.

Dieses Buch folgt den Methoden des Kapitalanlagebetrugs von IOS in den sechziger Jahren über Madoff und OneCoin bis zu den digitalen Anlagefallen der Gegenwart.

Es erzählt zugänglich, mit Sinn für die menschliche Komik der Versprechen und mit Respekt vor den Menschen, die ihr Geld verloren haben. Vor allem zeigt es, welche Fragen hinter jeder neuen Fassade dieselben bleiben.

Herausgeber: Rechtsanwalt Jens Reime